

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
 Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt IV, 950.
 Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 16.

Berlin, den 18. April 1909.

13. Jahrg.

Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland.

Das Organ des Bergbaulichen Vereins für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk veröffentlicht hochinteressante Daten über die fabelhafte Entwicklung des Kapitalismus in diesem größten europäischen Bergwerks- und Hüttenbezirk. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche ungeheure wirtschaftliche Macht die nachfolgenden Angaben offenbaren, dann versteht man auch, warum Staats- und Reichsregierungen die Interessen der Gruben- und Hüttenmagnaten so behutlos wie ein rohes Ei behandeln. Die beispiellos stark syndikalisierten Magnaten haben einen Staat im Staate gebildet, wagen es getrost, den Regierungen zu frondieren, zumal diese nicht den einzigen Rettungsweg, den Appell an das Volk zwecks Enteignung der übermächtigen Monopolisten, beschreiten.

Die Kohlenförderung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat 1908 betragen rund 82,66 Millionen Tonnen, das ist mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Kohlenförderung. 1890 belief sich die rheinisch-westfälische Förderung erst auf 35,46 Millionen Tonnen; sie hat sich also in dem Zeitraum von nur 18 Jahren weit mehr als verdoppelt. Die riesenhafte Konzentrierung des Kapitals wird illustriert durch folgende Uebersicht. Es entfielen auf je ein Wert durchschnittlich

Jahr	Kohlenförderung	Arbeiter
1850	8 412 Tonnen	64
1870	53 693 "	234
1890	202 682 "	730
1900	363 530 "	1384
1908	536 783 "	2174

Eine solche rapide Akkumulation des industriellen Kapitals steht wohl beispiellos in der Welt da. Indessen ist die Konzentration noch viel weiter gediehen wie die obigen Zahlen erkennen lassen. 1908 standen 154 Werke in Betrieb. Davon waren aber 82 im Besitz von 14 Gesellschaften, von denen 13 dem Kohlenyndikat angehören. Die wirtschaftliche Zusammenfassung der Einzelwerte geht noch viel weiter wie die betriebstechnische Konzentration. Es gehörten 16 Zechen der Harpener Gesellschaft, 11 der Gelsenkirchener, 9 der Essener Steinkohlen-Bergwerksgesellschaft, 9 der Deutsch-Burgundischen, 6 der Sibernia, je 5 den Gesellschaften Rhönitz, Firma Stinnes und Mühlheim, 4 dem preussischen Fiskus usw. Läßt man die 4 fiskalischen Zechen außer Rechnung, dann bleibt für die 13 größten Syndikatgesellschaften allein eine Gesamtförderung von rund 48½ Millionen Tonnen.

Anfangs 1909 gehörten dem Kohlenyndikat 75 Zechengesellschaften an. Aber allein 13 von ihnen verfügten, wie vorhin gezeigt, letztjährig schon über fast 60 Prozent der gesamten Kohlenförderung des Bezirkes! Diese 13 Riesenernternehmungen sind durch Personalunion, familiäre Beziehungen der Hauptbesitzer, Kartellkonzerne usw. derart verflochten, daß heute schon nur noch ein Duzend überaus kapitalstarker Personen oder Familien die Herrschaft in dem größten europäischen Industriebezirk ausüben! Was dieses Duzend untereinander über die Förderung und die Preisstellung ausmacht, dem haben sich nur die übrigen Syndikatsmitglieder, sondern dem hat sich auch die Konsumentenmasse zu unterwerfen. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat ist der stärkste Rückhalt auch für die Kohlengrubenbesitzer in den anderen deutschen Bergwerksbezirken; es bestehen Preisvereinbarungen zwischen allen deutschen Grubenvereinigungen, wofür das rheinisch-westfälische Syndikat die Richtlinien angibt. Infolgedessen beherrschen das Duzend rheinisch-westfälische Syndikatsmagnaten direkt und indirekt die gesamte Kohlenindustrie Deutschlands! Daß eine solche Machtstellung wenigen Privatkapitalisten im höchsten Grade gemeingefährlich ist, kann nicht bestritten werden. Von einer Bergbaufreiheit ist keine Rede mehr; es besteht ein die Interessen der Gesamtbevölkerung schwer gefährdendes Privatmonopol! Aus die-

ser Unflammerung kann das Volk nur gerettet werden durch die Verstaatlichung des Bergbaues durch das Deutsche Reich! Auf alle Fälle ist ein Staatsmonopol dem Privatmonopol vorzuziehen.

Neben der Kohlenförderung hat sich die Herstellung von Koks, Brekett und der für die chemische Industrie erzeugten Nebenprodukte außerordentlich gehoben. 1908 sind 14,96 Millionen Koks, gegen 6,95 im Jahre 1898 erzeugt worden. 1898 waren 8441 Koksöfen mit je 824 Tonnen Durchschnittsleistung in Betrieb, 1907 waren es 13 575 mit je 1169 Tonnen Durchschnittsleistung. Also auch hier eine enorme Zunahme der Produktionsintensität. Auf die dem Syndikat angeschlossenen Kohlenzechen, im Werte von 14 Hüttengesellschaften, entfielen fast 5 Millionen Tonnen von der gesamten Koksproduktion. Hierin liegt der große wirtschaftliche Vorteil dieser „gemischten Werke“; sie treiben unaußhaltbar zur weiteren Konzentration der Einzelwerte. Das Ende ist ein gewaltiger Montantrust nach amerikanischem Vorbild!

Um für sich einen ähnlichen wirtschaftlichen Vorteil wie die Hüttenzechen zu erzielen, werfen sich die „reinen Kohlenzechen“ mit Macht auf die Herstellung von Brekett. Sie belief sich 1898 erst auf 1 090 011 Tonnen, 1908 aber schon auf 3 335 710 Tonnen. Eine Brekettfabrik lieferte 1899: 15 516, 1907: 16 870 Tonnen, ebenfalls wieder eine Erhöhung der Produktionsintensität von bedeutender finanzieller Tragweite für die Werke. An sehr hochwertigen Nebenprodukten bei der Kokszerzeugung sind von den rheinisch-westfälischen Grubengesellschaften 1908 u. a. gewonnen worden: 11 972 108 Kubikmeter Leuchtgas, 171 812 Tonnen schwefelreiches Ammoniak, 20 607 Tonnen Anthrazenöl, 23 396 Tonnen Kohlenzol usw. Diese Nebenproduktengewinnung bringt manchen Werken den Hauptgewinn. Darum kann die Kohlenförderung auch nicht mehr wie früher ausschlaggebend für die Beurteilung der Finanzergebnisse der Werke sein. Es gibt schon Werke, die infolge der beliebigen Berechnung der gesamten Betriebskosten nur auf die Kohlenförderung hierbei Zuhilfenahme, aber nur rechnerisch. Aus der Nebenproduktion erzielen dieselben Werke dafür viele hunderttausende Mark Gewinn.

Wenn der Wert der Kohlenförderung, wie er von den Werken berechnet wird, betrug 1906: 672,5, 1907: 763,2, 1908: 831,4 Millionen Mark! Da trotz der starken Wirtschaftskrise die Kohlenmonopolisten auch noch 1908 rückwärtslos die Kohlenpreise steigerten, erbrachte die Kohlenförderung einen Mehrwert von über 68 Millionen Mark. Der Durchschnittswert der Tonne stieg von 9,52 auf 10,06 Mark! Das sind aber nicht die Verkaufspreise; die sind beträchtlich höher, werden aber immer noch nicht der Wertberechnung zugrunde gelegt. Auch wenn man nur den gegenüber den Verkaufspreisen zu niedrig angegebenen Durchschnittswert in Betracht zieht, dann stellt sich schon die Behauptung der Monopolisten, ihre fortgesetzten Preissteigerungen seien notwendig wegen der Steigerung der Arbeitslöhne als eine Täuschung der Öffentlichkeit heraus! Das beweisen nachstehende Zahlen

Jahr	Durchschnittswert der Tonne	Durchschnittslohn der Arbeiter	Anteil des Lohnes vom Durchschnittswert
1907	9,52 M.	4,87 M.	51,15 Proz.
1908	10,06 M.	4,82 M.	47,44 Proz.

Sowohl absolut wie auch relativ ist der Arbeitslohn 1908 herabgedrückt worden! Die Bergarbeiter sind also nicht die Kohlenverkäufer!

Wenn man die Gesamteinnahme der Unternehmer für Kohlen, Koks, Brekett, Leer, Ammoniak, Benzol, Ziegelsteine (1908 eine Produktion von über 333 Millionen Stück) usw. zusammenrechnet, so kommt für 1908 sicher eine Gesamtsumme von weit über 1000 Millionen Mark heraus. Ueber diese Riesensummen verfügt ein relativ winziges Häuflein Unternehmer. Kein Wunder, daß die Syndikatsherren sich den von ihnen kommandierten mehr als 334 000 Arbeitern gegenüber als die Diktatoren fühlen und auch nicht vor einer unerbittlichen Fronde gegen die Regierung zurückschrecken. Die erzielten Riesengewinne werden wieder verwendet zur Erhöhung der Unter-

nehmermacht; sie drängen geradezu zur immer unjassenderen Vermehrung und Verschmelzung der Werke, bis schließlich der allgebietende Trust perfekt ist. Dieser Entwicklung kann das Volk nicht ruhig zusehen. Es kann seine Versorgung mit einem so unentbehrlichen Bedarfsartikel wie es die Kohle ist, nicht von der Willkür und Laune eines Häufleins Monopolisten abhängig lassen. Das widerspricht auch den vitalsten Interessen des Staates, sofern er nicht eine Organisation zum Schutze der Ausbeuter seiner Bevölkerung sein will.

Die Entwicklung der Arbeiterversicherung.

Die Statistik der Arbeiterversicherung steht noch nicht auf der Höhe. Zunächst ist an ihr daselbe zu tadeln, wie an so vielen amtlichen Statistiken; das verspätete Erscheinen. Wir schreiben schon 1909 und eben erst sind die Ergebnisse von 1907 veröffentlicht worden. Weiter aber ist sie auch sehr unvollkommen, teilweise sogar unrichtig, besonders hinsichtlich der Krankenversicherung. Ueber eine Reihe wichtiger Fragen, z. B. den Umfang der von den Klassen freiwillig eingeführten Mehrleistungen, die Zahl der freiwilligen Mitglieder usw. gibt sie überhaupt keine Auskunft. Und die Durchschnittsberechnungen z. B. über die Ausgaben für ärztliche Behandlung stimmen nicht.

Trotz dieser Mängel zeigt die Statistik, daß die Arbeiterversicherung sich in steter Entwicklung befindet und immer größere Bedeutung gewinnt. Das ist weniger das Verdienst der Gesetzgebung, die gerade dieses Gebiet sehr kümmerlich behandelt, als der steigenden Ausdehnung des gewerblichen Lebens und des wachsenden Interesses der Arbeiterschaft. Die Arbeiter haben sich, soweit dies möglich war, der Versicherungsanstalten immer mehr angenommen und sie besser ausgestaltet. Diejenigen Versicherungsträger aber, bei denen diese Mitwirkung der Arbeiter nicht möglich war, sind immer rückständiger und fiskalischer geworden.

Der Versicherungsbestand als Ganzes läßt sich durch Zusammenfassung der drei Versicherungszweige nicht in eine Zahl bringen. Denn die Pflicht zur Versicherung für die Fälle von Krankheit, Unfall und Invalidität ist verschieden begrenzt. Die Kreise der Versicherten decken sich daher nur zum Teil.

Die Zahl der gegen Krankheit Versicherten betrug im Jahre 1907 12 138 966. Sie belief sich 1885 auf 4 670 959, überschritt 1885 die fünfte, 1890 die sechste, 1898 die neunte, 1905 die elfte und 1907 die zwölfte Million. Die Zahl der Unfallversicherten stieg entsprechend der Erweiterung der Versicherungspflicht, noch wesentlich rascher. Von 3 473 435 im Jahre 1886 auf 11 189 078 (1896), 18 743 000 (1905) und 21 172 024 im Jahre 1907. In dieser Zahl dürften etwa 1½ Millionen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Die Zahl der für Invalidität und Alter Versicherten ist nur schätzungsweise zu ermitteln. Man schätzte 1891: 11 490 200, 1900: 13 015 100 und 1907: 14 650 000.

Die hohe Zahl der gegen Unfall Versicherten ist durch die Mitversicherung kleiner selbständiger, namentlich landwirtschaftlicher Unternehmer bedingt. Im ganzen waren im Jahre 1907 von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung versichert: gegen Krankheit rund 200, Unfall 320, Invalidität 235.

Im Jahre 1907 bestanden zur Durchführung der Krankenversicherung 23 232 Krankenkassen, für die Unfallversicherung 114 Berufsgenossenschaften und 535 Ausführendenbehörden, ferner 31 Versicherungsanstalten und 10 zugelassene Kassenanstalten für die Invalidenversicherung. In diesem Bestande hat sich seit Jahren so gut wie nichts geändert. Trotz dem Streben nach Zentralisation, namentlich der Krankenversicherung, bleibt im wesentlichen alles beim Alten.

Die Entschädigungsfälle sind in allen Versicherungszweigen ständig gestiegen. Im Jahre 1902 wurden 3 578 410 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankungsfälle mit 67 377 057 Krankheitsstagen vermerkt, 1907 aber 4 956 388 und 148 780, 1902 kamen auf ein Mitglied 6,83 Krankheitsstage, 1907 aber 8,00. Die Krankheitskosten stiegen pro Mitglied von 17,02 M. (1902) auf 22,56 M. im Jahre 1907. Diese

Schlechte Ernährungsweise ist auf eine Reihe wirtschaftlicher und sozialer Ursachen zurückzuführen. Bei der Frage der Leistungsfähigkeit der Kräfte offenbart sich vor allem die Mangelhaftigkeit der Gemeindeversicherung, an deren Verwaltung die Arbeiter bekanntlich keinen Anteil haben. Sie leisteten auf das Mitglied 1907 nur 12,19 Mk. an Krankheitskosten. Die trefflichste Entwicklung haben die Ortskrankenkassen zu verzeichnen, die sich als die besten Träger der Krankenversicherung erwiesen haben.

Daß die Zahl der Unfälle ebenfalls ständig steigt, ist bekannt. 1907 wurden 662 900 Unfälle angemeldet, gegen 645 580 in 1906 und 609 160 in 1905. Das Reichsversicherungsamt hält für die Verteilung der Unfallhäufigkeit allein die Zahlen der entschädigten Unfälle für brauchbar. Dazu muß ein dieses Fragezeichen gemacht werden. Denn die Berufsgenossenschaften kommen immer mehr dahin, die geringeren Unfälle überhaupt nicht zu entschädigen. Trotzdem ist die Verhältniszahl der entschädigten Unfälle fortgesetzt gestiegen. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen 1897 auf 1000 Arbeiter 8,08 entschädigte Unfälle, 1907 aber 9,37. Bei den landwirtschaftlichen ist die Steigerung noch größer. 1907 hatten 9815 Unfälle den Tod, 1356 dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Zahl der neuen Unfälle, für die erstmalig Entschädigung festgesetzt werden mußte, belief sich auf 144 703. Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) war 150 325 291 Mk. Das erscheint gegen 1887 mit nur 6 Millionen als eine gewaltige Steigerung. Auf den einzelnen Fall berechnet, ist jedoch die Leistung ständig zurückgegangen. Denn der durchschnittliche Einzelbetrag war 1887 237 Mk., 1907 aber nur noch 151 Mk. Das kennzeichnet den Krebsgang der Unfallversicherung. Denn, wenn auf der einen Seite das Meldeverfahren sicher verbessert worden ist, so daß erheblich mehr kleine Unfälle angemeldet werden, so ist zugleich eine erhebliche Steigerung des Geldbetrags der Rente erfolgt, so daß die durchschnittliche Leistung tatsächlich noch viel mehr herabgegangen ist; umso mehr, als ein erheblicher Teil kleinerer Verletzungen durch die Ausschreibung der kleinsten Prozentätze unter 10 Prozent wird überhaupt keine Rente gewährt — und die zunehmende Angewöhnung der Rechtsprechung an die „Angewöhnungstheorie“ von der Entschädigung ausgeschlossen worden ist.

Besonders kennzeichnend ist hierbei die fast völlige Ausmerzung der „dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit“. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der Gebliebenen von 0,72 auf 1000 Versicherte im Durchschnitt der Jahre 1887/1890 auf 0,63 in 1902/1905 zurückgegangen, was aus der verbesserter Unfallverhütung und dem Fortschritt der Heilkunde, zum Teil wohl auch aus Einbeziehung milder gefährdeter Berufe in den Bereich der Versicherung erklärt werden kann. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen von 0,65 auf 3,68 von 1000, die der vorübergehend Erwerbsunfähigen aber von 0,79 auf 3,82. In dieser Zeit sank die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen von 0,5 auf 0,08. Die Anfangs- und Endzahlen lauten gar: Tot 0,77 in 1887, 0,63 in 1905, dauernd völlig erwerbsunfähig 0,73 und 0,07, dauernd teilweise erwerbsunfähig 2,11 und 3,59, vorübergehend erwerbsunfähig 0,53 und 4,05! Was man die angeführten Momente der verbesserter Anmeldung und Heilung noch so hoch anschlagen, so bleibt doch als Hauptgrund dieser erstaunlichen Zahlenverschiebung die Praxis der Berufsgenossenschaften, die mit der Festsetzung von Renten für „teilweise“ Erwerbsunfähigkeit von 70 und 80 Prozent und mehr, mit der „Angewöhnung“ und dergleichen geradezu Unfug treibt. Das beweist schon die geringe Verschiebung in der Zahl der Todesfälle, bei denen mit einmal nichts frisiert werden kann. Doch wer weiß? Am Ende erleben wir auch noch den teilweisen Tod und die Gewöhnung an den Tod als rentenmindernde Umstände.

Auch in der Invalidenversicherung machte sich in den letzten Jahren ein erheblicher Rückgang der Rentenbewilligungen bemerkbar. So wurden im Jahre 1903 rund 174 000 Invaliden- und Altersrenten bewilligt, 1906 aber nur noch 132 000. Erst 1907 weist für die Invalidenrenten eine kleine Besserung auf 112 184 (gegen 110 969 i. V.) auf. Die Zahl der Altersrenten, bei denen ja das subjektive Ermessen keine Rolle spielt, betrug 10 769; wenig anders als im Vorjahr. Im Durchschnitt betrug eine Invalidenrente 166,04, eine Altersrente 161,64 Mk.; 45% betrug 44 Pf. auf den Tag! Einen ständigen Ausbau hat erfreulicherweise das Heilverfahren erfahren. 1907 wurden dafür rund 15 Millionen ausgegeben. Durch seine volkshygienische Bedeutung wird es allmählich der wichtigste Teil der ganzen Arbeiterversicherung.

Mächtig wachsen die Kapitalien, die für diese Versicherungszwecke z. B. als Reservefonds aufgespart werden. Im Jahre 1907 besaßen die Krankenkassen 244 957 396 Mk., die Berufsgenossenschaften 309 000 000 Mk. und Versicherungsanstalten 1 404 067 649 Mk., zusammen rund 1 958 025 000 Mk., oder fast zwei Milliarden.

Die Lohnbewegung der Zeitungsträgerinnen in Mannheim.

Was lange währt, wird endlich gut. Für diese Bewegung findet das Sprichwort Anwendung. Seit November vorigen Jahres stehen wir mit den höchsten Verlegern in Unterhandlung. Endlich nach reichlich 4 Monaten haben wir einen Tarifvertrag zum Abschluß gebracht. Das Hauptgewicht unserer Forderungen ging auf die Beseitigung der Filialen. Wir

haben bereits schon früher erwähnt, welche Schädigungen durch dieses Unwesen unsere Kolleginnen zu erdulden hatten. Die Verfertigten und hauptsächlich die Geschäftswelt in Mannheim holten ihre Zeitungen in diesen Filialen, wo sie die Trägergebühren ersparten, während die Zeitungsträgerinnen die oberen Stufen erkletterten und dort ihre Zeitungen abholten. Die Verleger glaubten ja damals, daß derlei Einrichtungen für eine Großstadt wie Mannheim unentbehrlich wäre, und sie glaubten darauf beharren zu müssen, daß die Filialen bestehen bleiben. Wir lieferten jedoch den Verlegern den Beweis, daß keine einzige Stadt in Deutschland vorhanden ist, wo derlei Einrichtungen bestehen. Dies mag ja schließlich dazu geführt haben, daß sich die Unternehmer mit dieser Frage näher befaßten und uns endlich Hoffnung machten, daß sie die Filialen abschaffen wollten. Sie gaben uns daher das Versprechen, die Filialen nach und nach abzuschaffen zu wollen. Wir konnten uns jedoch damit nicht einverstanden erklären, weil wir wußten, daß am St. Nimmerleinstage die Filialen auch noch bestehen würden. Wir richteten daher nochmals das Ersuchen an die Verleger, die Filialen insgesamt auf einmal aufzuheben, was nun am 1. April auch geschah. Wir machten im vorigen Jahre auch Propaganda für Einführung von Hausbriefkästen, hatten aber damit wenig Erfolg, was zur Folge hatte, daß wir im Februar Forderungen auf Lohnerhöhung einreichten. Auch alle anderen Mißstände sollten durch Abschluß eines Vertrages beseitigt werden. Auch in dieser Beziehung fanden wir ein Entgegenkommen, so daß folgender Tarifvertrag zu gleicher Zeit mit der Aufhebung der Filialen am 1. April in Kraft trat.

Tarifvertrag.

Vereinbart mit den Verlegern des „Mannheimer Tageblatt“, „Mannheimer Generalanzeiger“, „Neuen Badischen Landeszeitung“ und der „Mannheimer Volksstimme“ einerseits, sowie dem Deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Mannheim andererseits. Bezieht das Arbeitsverhältnis der Sektion Zeitungsträgerinnen.

§ 1.

Die Trägerinnen erhalten für Zustellung der Zeitung pro Monat von jedem Abonnenten des „Tageblatt“ 20 Pf., der „Volksstimme“ 20 Pf., der „Neuen Badischen Landeszeitung“ sowie des „Generalanzeiger“ 25 Pf.

In der „Neuen Bad. Landeszeitung“ sowie im „Generalanzeiger“ werden ab 1. Oktober 1909 die Trägergebühren von 25 Pf. auf 30 Pf. erhöht.

§ 2.

Für diejenigen Abonnenten, bei welchen es der Trägerin trotz wiederholten Versuchen nicht möglich war, den Trägerlohn zu erhalten, zahlen die Verleger den entsprechenden Trägerlohn für die Dauer eines Monats.

§ 3.

Für das Einlegen von fremden nicht zur Zeitung gehörenden Beilagen, für welche eine Beilagegebühr entrichtet wird, zahlen die Verleger 25 Pf. an jede Trägerin.

§ 4.

Jede Trägerin erhält bei verzögerter Ausgabe der Zeitung, wenn sie den Abgaberaum in den Verlagen nach 1 Uhr mittags verläßt, 30 Pf. für die veräumte Stunde vergütet. Letztere Vergütung kommt für die Trägerinnen im „Generalanzeiger“ und der „Badischen Landeszeitung“ nach 7½ Uhr abends in Betracht.

§ 5.

Die Trägerin ist verpflichtet, rechtzeitig im Verlag zu erscheinen und nach Erhalt der Zeitung sofort mit der Zustellung an die Abonnenten zu beginnen und für rascheste Verbreitung besorgt zu sein.

§ 6.

Im Abgaberaum muß Ruhe und Ordnung herrschen und den Anordnungen des Expedienten Folge geleistet werden.

§ 7.

Reklamationen über unregelmäßige Zustellungen werden seitens der Verleger aufs genaueste geprüft und behalten sich die Verleger vor, bei fortgesetzt unpünktlicher Zustellung, nach vorher erfolgter Drohung, die Trägerin zu entlassen.

§ 8.

Der Verleger behält sich vor, bei Neueintretenden, sowie bei Trägerinnen, welche ihren Verpflichtungen beim Einlassieren nicht nachkommen, eine Kaution in der Höhe des einmonatlichen abzuliefernden Abonnementsgeldes in monatlichen Raten, welche die Höhe der Provision für Intasso nicht überschreiten darf, einzubehalten.

§ 9.

Bei Unregelmäßigkeiten in der Ablieferung der Abonnementsgelder behalten sich die Verleger das Recht vor, Größere Verluste haben sofortige Entlassung zur Folge und wird ausdrücklich bestimmt, daß die gestellte Kaution nur in diesen Fällen verrechnet werden kann.

§ 10.

Die Trägerin verpflichtet sich, ständig für Weiterverbreitung der resp. Zeitung und Erhöhung des Abonnentenstandes tätig zu sein. Als Entschädigung der von der Trägerin neigewonnenen Abonnenten zahlen das „Mannheimer Tageblatt“ 80 Pf., die „Neue Bad. Landeszeitung“, sowie der „Generalanzeiger“ 35 Pf. und die „Volksstimme“ 25 Pf.

§ 11.

Als Entschädigung für Intasso zahlen: der „Generalanzeiger“ 5 pSt., das „Tageblatt“ 4 pSt. und die „Volksstimme“ pro Abonnent 2 Pf.

§ 12.

Die Verleger verpflichten sich, vom 1. April d. J. ab alle Filialen aufzuheben und nur noch Verkaufsstellen bestehen zu lassen, wofür nur Einzelnummern zum Mindestpreise von 5 Pf. pro Nummer verkauft werden dürfen.

§ 13.

Dieser Vertrag ist un kündbar und läuft bis zum 1. Oktober 1912.

§ 14.

Sollte 3 Monate vor Ablauf dieses Vertrages von einer der Parteien keine Kündigung erfolgen, so läuft derselbe stillschweigend je ein Jahr weiter.

Mannheim, den 1. April 1909.
Die Verleger:
„Neue Bad. Landeszeitung“: Julius Benzheimer.
„Mannheimer Tageblatt“: Max Hahn u. Co.
Dr. Haasche Druckerei: Ernst Müller.
„Mannheimer Volksstimme“: Heinrich Litz.
Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: August Geil.

Die Lohnkommission:

Albert, Moisch, Zuffinger und Gretenbühler.

Es gibt heute noch genug unter der Arbeiterschaft, ja sogar Arbeiter, die in der Bewegung aktiv beteiligt sind, welche der Bewegung der Zeitungsträgerinnen eine gewisse Antipathie entgegenbringen. Man betrachtet die Zeitungsträgerin nicht als Vollarbeiterin und möchte sie am liebsten vorhin wünschen, wo der Pfeffer wächst. Daß auch das weibliche Geschlecht heute genau so ein Ausbeutungsobjekt bildet und daß man der Organisierung aller Arbeiterinnen ein Hauptaugenmerk zuwenden muß, beweist schon die Zusammenfassung der Arbeitskräfte im Mannheimer Industriebezirk. Betriebe, wo man vor 10 Jahren noch nicht daran gedacht hat, weibliche Arbeitskräfte zu beschäftigen, sind heute durchweg von solchen besetzt, während die Männer arbeitslos die Straßen bevölkern. Der Unternehmer nimmt nur deshalb weibliche Arbeitskräfte, weil sie billiger und williger als die männlichen sind. Die letzte Arbeitslosenzählung beweist am besten, wie gesucht sogar in der schlechten Geschäftskonjunktur die weibliche Arbeitskraft ist, indem unter 1511 Arbeitslosen nur 24 weibliche vorhanden waren. Gehalt für die Arbeitende, die in Mannheim beschäftigt sind, wenig. Auch die Zeitungsträgerin treibt die Not, in der Hauptsache hervorgerufen durch den schlechten Verdienst des Mannes, zu ihrem Berufe, und kein Ehegatte wird seiner Frau Vorwürfe machen, wenn sie einige Mark im Monat zuverdient. Unsere Kolleginnen und hauptsächlich im „Mannh. Tageblatt“ und der „Volksstimme“ haben dies schon seit Jahren begriffen, und die übrigen, welche seit kurzer Zeit in der Organisation sind, werden auch jetzt eingesehen haben, daß man Mißstände, welche schon jahrelang existieren, nur durch Zusammenschluß abschaffen kann. Die Organisation wird aber auch in der Zeit, für die der Friede mit dem Unternehmer geschlossen ist, als treuer Beschützer in der Not ihnen zur Seite stehen und alles tun, was möglich ist. Vielleicht kommen auch jetzt die Trägerinnen im „Generalanzeiger“ in Ludwigshafen zur Einsicht und schließen sich den wenigen bis jetzt überzeugten Kolleginnen an, damit auch bei ihnen die Ausnützung abgeschafft werden kann. Im „Generalanzeiger“ arbeiten die Trägerinnen noch für 10 Pf. pro Zeitung, wofür sie auch noch einzulassen müssen. Der Unternehmer stellt denjenigen, die die Zeitung weit zu befördern haben, einen Wagen, wofür sie monatlich von diesen 10 Pf. noch Miete bezahlen müssen. Ferner werden den Kolleginnen von diesen 10 Pf. noch Kaution, sowie Kranken- und Invalidenbeiträge abgezogen. Das hält aber das Gros der Ludwigshafener Arbeiterschaft nicht ab, dieses „Generalanzeiger“papier zu abonnieren und ihr Parteiorgan links liegen zu lassen. Und die Zeitungsträgerinnen lassen sich in ihrem Individualismus so weiter ohne Murren ausbeuten und treten aus Furcht, sie könnten um ihre Existenz kommen, nicht ihrer Organisation bei. Aber vielleicht kommt ihnen, wenn sie diese Seiten lesen, doch die Erkenntnis. Auch unsere Kolleginnen in Ludwigshafen zeigen gegenwärtig eine Interesselosigkeit, daß sie sich nicht zu wundern brauchen, wenn im Laufe des Jahres die Löhne, welche im Verhältnis zu denen der Mannheimer Kollegen schon ziemlich niedrig sind, noch mehr herunter kommen. Bei den jetzigen Organisationsverhältnissen ist an einen Neuaufschuß von Tarifverträgen nicht zu denken. Darum Kollegin, kümmert Euch in Zukunft mehr um die Organisation, wenn Ihr Eure Lage verbessern wollt.

Mutterschaft und Brotarbeit.

Die Gewerbe- und Berufszählung von 1895 hat über eine Million Ehefrauen als erwerbstätig im Hauptberuf ergeben. Die Ergebnisse der Zählung von 1907 liegen erst zum Teil vor. Sie stimmen überein mit den Berichten der Gewerbeaufsicht, aus denen eine ständige und überaus große Zunahme der Beschäftigung verheirateter Frauen im Gewerbe hervorgeht. Nimmt man die gleiche Steigerung auf allen anderen Berufsgebieten hinzu, so geht man sicher nicht fehl, wenn man heute die Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen Ehefrauen auf mindestens 1½ Millionen annimmt. 1½ Millionen Arbeiterinnen, die zugleich die Pflichten der Hausfrau und Mutter zu erfüllen haben! Dazu Jahr um Jahr etwa 180 000 ledige Mütter!

Das Volk aber, das am lautesten das Lob des Kindersegens und die Würde der Mutterschaft singt, steht es ruhig mit an, daß 2 Millionen seiner Mütter zu den Lasten und Sorgen der Mutterschaft noch eine schwere Last harter Erwerbsarbeit auf sich nehmen, auf sich nehmen müssen. Denn die bittere

Not zwingt die allermeisten dieser Mütter. Das ist eine oft bewiesene Tatsache. Und eine weitere Tatsache ist, daß das herrschende Wirtschaftssystem der Mitarbeit der Frau im Gewerbe nicht entgegensteht. Ebenso aber fordert die Erhaltung der Familie ge- bieterisch diese Mitarbeit.

Diese Tatsachen werden von niemand bestritten. Und sie sind zusamt den sich zwingend daraus ergebenden Schutzpflichtungen des Staates und der übrigen in Frage kommenden Organe im Laufe der letzten Jahre reichlich oft gewürdigt worden. Aber dabei ist es auch geblieben. Trotz aller Abhandlungen über die Notwendigkeit eines umfassenden Mutter- schutzes ist bis heute nichts geschehen, was einer Ver- wirklichung der Reform, für die es an zahlreichen Vorschlägen nicht fehlt, auch nur einigermaßen gleich- sache.

Die von der Gewerbeordnung und Krankenver- sicherung festgelegte Schonzeit von 4-6 Wochen nach der Entbindung soll ja nun nach den Beschlüssen der Reichstagskommission für die Gewerbeordnungs- novelle auf zusammen 8 Wochen, wovon mindestens 6 nach, zulässigerweise auch 2 vor der Entbindung, verlängert werden. Neben dem in der Höhe des halben Lohnes gewährten Wöchnerinnengeld können die Krankentassen durch statutarische Bestimmung auch Schwangerenunterstützung einführen — ein Recht, von dem bisher leider fast kein Gebrauch gemacht worden ist. Schließlich noch die fargen Erweiterungen des Rechtsanspruchs der unehelichen Mutter, deren Kind nach bürgerlicher Physiologie ja nicht mit dem Vater verwandt ist, die das bürgerliche Gesetzbuch gebracht hat. Das ist bis heute alles. Und das wenige und unzulängliche wird durch die schönsten Abhandlungen und Vorschläge nicht mehr und nicht besser.

Darum ist es an der Zeit, daß weit energischer als bisher die arbeitenden Frauen ihre Sache selbst in die Hand nehmen und zusammen mit allen, denen es um die Gesundheit des Volkes wirklich ernst ist, bei Gelegenheit der zu erwartenden Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wenigstens die Anbahnung eines sachgemäßen Mutterschutzes durchzusetzen suchen.

Als wichtigste Mindestforderungen dürften zunächst die folgenden in Betracht kommen:

1. Gesetzliche Festlegung einer Arbeitsruhe von mindestens 4, im Bedarfsfalle 6 und mehr Wochen vor der Niederkunft;
 2. eine Ruhe- und Erholungszeit von mindestens 6-8 Wochen nach der Geburt. Die Entscheidung ist ausschließlich dem Arzte zu übertragen;
 3. während der gesamten Dauer der Arbeitsruhe Gewährung eines Wöchnerinnengeldes in der vollen Höhe des während der letzten 6 Monate verdienten Lohnes;
 4. Einrichtung der Hauspflege zur ordnungs- mäßigen Versorgung des Hauswesens in den Zeiten von Arbeitsunfähigkeit der Frau — gegebenenfalls in Verbindung mit schon vorhandenen und bewährten Hauspflege-Vereinen;
 5. Ausbau der Familienversicherung;
 6. Wöchnerinnenrente in genügender Zahl.
- Wie weit die Mittel für diese erhöhten Aufwen- dungen durch Erhöhung der Krankentassen-Beiträge, wie weit das Erforderliche durch Zuschuß von Staat und Gemeinde zu beschaffen oder ganz von diesen einzurichten ist — das sind Fragen, die uns beschäf- tigen sollen, wenn es sich erst um Verwirklichung dieser Forderungen handelt. Zunächst gilt es, die Erkenntnis der Notwendigkeit eingreifender Reformen in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Es muß vor allem Sache der Frauenorganisationen wie der weiter blühenden Krankenassen- Vorstände sein, sich in reger Agitation für die gesetzliche Festlegung zunächst eines Mindestprogramms des Mutterschutzes einzusetzen. Nicht minder aber ist es die Sache der gesamten Arbeiterschaft.

**Aus unserem Beruf.
Arbeiterinnen.**

Christliche Gewerkschaften als Streikbrecher- Lieferanten. Im Pforzheimer General- anzeiger stehen seit dem 4. März die in Deut- schen Transportarbeiter-Verband organisierten Zeitungs-trägerinnen im Streik. Die Zeitung kostet pro Monat inkl. Zustellgebühr für die 1350 Stadtabonnenten 45 Pf. und für Landabonnenten gar nur 40 Pf., kein Wunder, wenn da für die Trägerinnen nichts übrig bleibt, umso mehr da zwei Annoncenammler ebenfalls ihr Brot im Betriebe haben. Die Trä- gerinnen verlangten nun eine kleine Erhöhung ihres Einkommens und ließen die Forderungen durch die Verbandsleitung einreichen. Die Verhandlungen zogen sich während 5 Wochen hin, und als den Trä- gerinnen am 3. März erklärt wurde, daß auf eine Zulage nicht zu rechnen sei, legten am 4. März von den 12 Trägerinnen 11 die Arbeit nieder, worauf der Verlag die Zeitung durch die Post zustellen ließ. Das Postabonnement kostete dem Verlag pro Monat 14 Pfennig, während die Trägerinnen 15 Pfennig ge- fordert hatten. Nach Ablauf des Monats März mußte der Verlag einsehen, daß sich die Postzustellung nicht bewährt und wurden deshalb andere Trägerinnen zum Trägerlohn von 12 Pfennigen gesucht; von den Streikenden wollte man vier bis fünf wieder ein- stellen, was die Streikenden natürlich ablehnten. Als Helfer in der Not fand sich der christliche Zentralverband der Staats-, Ge- meinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, Mitgliebs- schaft Pforzheim, dessen Vorsitzender, Joseph Albert Kuhn in Pforzheim, den Frauen, welche sich bei ihm erkundigten, sagte, daß für den christlichen Verband im

Pforzheimer Generalanzeiger kein Streik bestehe, sie könnten dort ar- beiten. Der Schriftführer vom Chris- tlichen Gewerkschaftskartell, Ernst Sauer, Tagelöhner in Pforz- heim, Dammstr. 21,

beorderte seine Frau zum Zeitungstragen resp. Streik- brechen, währenddessen ein dreijähriges Mädchen sich ohne Aussicht in der Wohnung eingeschlossen befin- det. Um in der Sache ganz sicher zu gehen, er- kundigte sich der Gauleiter des Deutschen Transport- arbeiter-Verbandes bei diesem Herrn Kuhn selbst und dieser gelehrige Schüler des bekannten Peter Tremmel, vom Mannheimer Hafenarbeiterverband in unruhigen Angedenken, jezt zweiter Verbandsvor- sitzender, erklärte dem Gauleiter des freien Verbandes, daß der christliche Verband die Frauen deshalb zu Streikbrechern werden lasse, weil der freie Verband mit dem Pforzheimer Parteiorgan, der Freien Presse, im Tarif einen Passus vereinbart habe, laut dem die Trägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen sind. Der christliche Herr Kuhn bezeichnet dies als „Terrorismus gegenüber dem christlichen Verband, gegen welchen sie sich wehren müßten“. Das Chris- tliche Gewerkschaftskartell nahm an, daß der gleiche Passus auch im eingereichten Tarifentwurf des Generalanzeiger — einem bürgerlichen Blatt — ent- halten sei und auf Grund dieser Annahme werden nun die Frauen der Herren christlichen Gewerkschaftler zu Streikbrecherinnen kommandiert. Den Zeitungs- trägerinnen, welche während vier Wochen im Kampfe ausgeharrt haben, fällt diese christliche Streikbrecher- bande solchermaßen in den Rücken.

Ein christlicher Fuchs in der Falle. Es ist eine bekannte Tatsache, daß christliche Verbände den freien Gewerkschaften bei Streiks nicht nur Priegel in den Weg werfen, sondern sie geben sich direkt zur Streikbrechervermittlung her, wie uns der Fall Trem- mel in Mannheim, Kammermeier in München und eine ganze Anzahl anderer Fälle beweist. Aber immer versuchten es die Herren abzuleugnen, stets waren sie die unschuldisigen, terrorisierten Lämmlein, welche von dem „roten“ Wolf gefressen werden sollen. Nunmehr ist es jedoch gelungen, einen dieser Herren bei seinem sauberen Handwerk festzuhalten. Es han- delt sich um den Streit der Zeitungsträgerinnen im Pforzheimer Generalanzeiger, wo die Frauen Chris- tlicher Gewerkschaftler Streikbrecherdienste verrichten. Um nun den unbestreitbaren Beweis zu bekommen, daß der christliche Ortsbevollmächtigte seine Hand im Spiele habe, wurde ihm folgendes Schreiben zuge- sandt:

Karlsruhe, den 2. April 1909.

Herrn Joseph Albert Kuhn,

Vorsitzender des christlichen Staats- u. -Verbandes in

Pforzheim, Stadelhalbenstr. 25.

Wie Ihnen der Unterzeichnete gestern schon mündlich erklärte, ist in dem von uns an den Pforzheimer Generalanzeiger eingereichten Tarif- entwurf keinerlei Passus enthalten, die die Arbeits- verrichtung, Arbeitsumstellung oder Beschäftigung einer bestimmten Organisationsrichtung angehö- render Frauen verlangt. Damit ich auch der Grund gefallen, den sie angeben für Ihre Stellungnahme, bei diesem Streit, und nachdem nicht nur die Frau des Herrn Ernst Sauer (Schriftführer des christlichen Gewerkschaftskartells), sondern noch weitere Frauen als Streik- brecherinnen kommandiert wurden, fragen wir bei Ihnen an, ob Sie nun nach dieser Aufklärung ge- kommen sind, die Streikbrecherinnen im General- anzeiger zurückzuziehen.

Da wir gejonnen sind, diesen eklatanten Fall der Pforzheimer Arbeiterschaft zu unterbreiten, dies aber nicht ohne Ihr Weisheit tun möchten, ersuchen wir Sie um Nachricht, wann es Ihre Gesundheit gestattet, die Versammlung zu besuchen.

Umgehender Antwort entgegensehend, zeichnet Deutscher Transportarbeiter-Verband, Gau 16.

Der Bevollmächtigte: Reimmüller.

Darauf erhielten wir folgende Antwort:

Pforzheim, den 3. 4. 09.

Herrn Reimmüller, foz. Gauleiter.

Ihr Schreiben betreffend teile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen noch keine ganze Antwort vor nächsten Sonntag geben kann. Am Sonntag, den 4. d. M., erwarte ich „Frankenberg“ in Pforzheim, ohne dessen Rat werde ich nichts mehr unternehmen, was diese Sache angeht. Sie schreiben ja selbst heute in der „Freien Presse“, daß ich mich nicht „einwandsfrei“ benommen habe. Ich behaupte das von Ihnen und kann es auch beweisen. Im übrigen muß ich Sie ersuchen, das stark Persönliche in den Zeit- ungen wegzulassen. Schon einmal stand in der „Freien Presse“ „Leig m a c h e r“ J o s e p h K u h n“. Sie suchen damit mir meine Erlitzungs- möglichkeit als Arbeiter zu untergraben, und das ist nicht ehrlich. Morgen, Samstag, 3. 4. 09, gebe ich meinen Krankenschein ab. Ob ich aber eine Versammlungseinladung Ihrerseits befolge, kommt ganz darauf an, was es für eine Versammlung sein sollte, und auf keinen Fall dürfte die Ver- sammlung im Privat sein. Ich selbst habe auch keine Veranlassung, Sie zu einer Versammlung einzuladen, da Sie ja schon zum Voraus wissen, wie ich in dieser Sache gesonnen bin. Im übrigen war ich gestern nachmittag im Bureau des „Gene- ral-Anzeiger“ (111) Der antwefende Herr hat mir erklärt, daß er vom Streik oder dergleichen kein Schriftstück mehr habe, seines Wissens sei alles retour an Sie geschickt worden.

Ob nun der betreffende Passus, nach welchem nur Arbeiterinnen vom Deutschen Transportarbeiter- Verband vom Verleger eingestellt werden dürfen oder nicht in dem Tarif des Generalanzeiger vorhanden war oder nicht, das ändert wenig an der Sache. Ganz sicher ist, daß, nachdem Sie einen Tarif mit dem fraglichen Passus unterzeichnet haben, es auch hier geschehen wäre, wenn die — Kraft — gereicht hätte.

Ihr Schreiben enthält auch eine Unwahrheit. Außer Frau Sauer kenne ich keine der jetzigen Trägerinnen und habe auch bis heute mittag noch mit keiner gesprochen. Wenn mich deissen- ungeachtet jemand nach meiner Stellung zu diesem Streit gefragt hätte, würde ich ihm gesagt haben, was ich Ihnen auch sagte:

„Für mich besteht im Generalanzeiger kein Streik.“

Sollten Sie bis nächsten Dienstag keine weitere Antwort erhalten haben, so ist dies meine Antwort in dieser Sache.

Zentralverband d. Hilfs- und Transportarbeiter und versch. Berufe Deutschlands.

Zahlstelle Pforzheim i. B.

Joseph Alb. Kuhn.

Es ist dies derselbe Joseph Albert Kuhn, Zeit- macher und christlicher Agitator, der in einer öffent- lichen Zeitungsträgerinnenversammlung gegen die „Freie Presse“ scharf machen wollte und welcher in der christlichen Gewerkschaftsstimme vom 4. März fol- genden Bericht schrieb:

Pforzheim. Wer die mehrfache Kampfes- weise der sozialdemokratischen Freien Presse kennt, kann es verstehen, wenn anständige Leute sich nicht gern mit ihr befassen. Einer solchen Zeitung klopf man dann und wann mal auf die Finger und läßt sie dann ihr „sauberes“ Handwerk weiter treiben. In letzter Zeit hat es ihr der Kollege K u h n an- getan, und zwar deshalb, weil er über die sozial- demokratische Hebe und die sozialdemokratischen End- ziele eine eigene Meinung hat. Kürzlich wurde den heftigen Zeitungsverlegern von dem roten Trans- portarbeiterverband ein Tarif vorgelegt, welcher u. a. auch die Forderung enthielt, daß nur Zeitungs-trägerinnen vom sozialdemokratischen Verbands beschäftigt werden dürften. (Was vollständig aus den christlichen Zeitungsmachern gefoggen ist. D. B.) Für eine solche Bestimmung war unser Kollege K u h n nicht zu haben (1) und im Auf- trag unseres Verbandes bekämpfte er sie. Auch wollten die Verleger von einer aller Freiheit Söhn- sprechenden Bestimmung nichts wissen. (Woh- christliche Berichterstattung! D. B.) Die ganze Sache schien aber mehr auf den Wittgliederfang berechnet zu sein. Denn die „Freie Presse“ zahlte bis jezt den Trägerinnen 15 Mk. für 100 Exemplare; jezt zahlt sie 16 Mk. Davon hat nur die Trägerin einen monatlichen Beitrag von etwa 1,60 Mk. zu zahlen, dann steht sie noch schlechter wie vorher. (Natürlich wieder eine faulstidige Biige, denn die Trägerinnen bezahlen nur 20 Pfg. Wochenbeitrag D. B.) Trotzdem aber soll die Verbesserung eine L e w e r u n g s z u l a g e sein. Diese Machina- tionen, von unserm Kollegen K u h n ins rechte Licht gerückt, zogen ihm den glühenden Haß des Genossenblattes zu und wurde er persönlich ange- rempelt. Die christlichen Zeitungsträgerinnen haben deshalb alle Ursache, auf dem Posten zu sein. Falls sie wirklich für ihre Rechte eintreten wollen, dann können sie solches nur in dem Zentralverband der Verkehr-, Hilfs- und Industriearbeiter.

Soweit der Herr Joseph Albert Kuhn, christlicher Zeitungsmacher und Agitator. Wir glauben dem nichts mehr hinzuzufügen zu müssen, der Mann ist vor jedem anständigen Menschen gerichtet.

Kemnscheid. Jede Zeit hat ihre Sitten und Ge- bräuche. Was heute sittlich ist, ist es später vielleicht nicht mehr. Für manche Gebräuche, die heute gelten, findet man demaleinst nur noch ein Lächeln. Alles ist vergänglich und der Umwälzung unterworfen. Dieses gilt auch für die Arbeiterbewegung. Auch hier tritt so vieles in die Erscheinung, was man früher für überflüssig hielt. Hierzu gehört die Teilnahme der Frau an öffentlichen Leben. Die Frau hätte man früher sehen sollen, die öffentlich für eine Partei bei Wahlen und dergleichen eingetreten wäre und noch dazu für die Arbeiterpartei. Da gab es natürlich auch keine, die in die Fabrik ging, um für sich und die übrigen den Lebensunterhalt zu verdienen. Wie würde man solche Frau verspottet, ja sogar verachtet haben. Vor etwa zwei Menschenaltern gehörte das alles noch ins Reich der Unmöglichkeit. Wie ganz anders ist es dagegen heute. Von den hinterwäldischen Landgemeinden abgesehen, gehört es jezt schon zu etwas selbstverständlichem, daß die Frau, sich auf sich selbst verlassend, gemeinsam an der Seite des Mannes um die Besserstellung der Arbeiterklasse in den Kampf zieht. Tag für Tag wird sie bewußt oder unbewußt auf diesen Weg gedrängt. Daher der Auffassung, den gerade die Gewerkschaften auch an weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen haben.

In den letzten Jahren nun, wo alles so teuer geworden ist und unter den Verhältnissen, die von der herrschenden Klasse herborgerufen wurden, seufzt, hat jeder Stand es versucht, eine Besserung seiner Lebens- verhältnisse herbeizuführen. Von der Teuerung blieb nichts verschont. Sogar das Abonnementgeld der Zeitungen ist in die Höhe gegangen. Aber von einer Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zeitungshoten hat man bisher sehr wenig gehört. Es scheint, als sollten diese Armen der Armen den

Nach bis zur Reize leeren. Dieses Leid kann gemildert werden, wenn die Woten sich auf sich selbst besinnen und nach dem Grundsatz „Hilf dir selber“ verfahren. Nur wenn dieser Grundsatz befolgt wird und die Beteiligten die Leistung absteifen, kann mit Bestimmtheit auf Besserung gerechnet werden. Kein Jammern und Klagen ändert diese Zustände. Nicht durch Witten und Flehen wird Euch geholfen werden. Nein. Nur mutiges Zugreifen kann hier Wandel schaffen. Der Transportarbeiter-Verband bietet die Waffen, dessen ihr Euch bedienen müßt. Sein ängstliches Zagen Kolleginnen, es gilt die Waffen, die der Verband geschmiedet hat, gebrauchen zu lernen. Trete ein in die Organisation, folgt dem Beispiel Eurer anderen Kolleginnen und die Erfolge werden nicht ausbleiben. Vorwärts durch Kampf zum Sieg!

Automobilführer.

Das Gesetz über den Verkehr mit Kraftwagen ist vom Reichstage in dritter Lesung angenommen. Bisher mußte jemand, der auf der Straße von einem Automobil beschädigt wurde, den Nachweis liefern, daß der Automobilkenter oder Automobilbesitzer eine Schuld an dem Unfall treffe, bevor er Entschädigungsansprüche geltend machen konnte; durch das neue Gesetz wird die Beweislast verschoben; jetzt muß der Automobilkenter oder Automobilbesitzer den Nachweis liefern, daß er an einem Unfall ohne Schuld ist; gelingt ihm dieser Nachweis nicht, dann ist er ohne weiteres haftpflichtig. Für das nicht automobilschreibende Publikum ist hiermit genügend gefordert. An dem Entwurf sind einschneidende Veränderungen nicht vorgenommen. Das Gesetz harret jetzt auf die Zustimmung des Bundesrats und wird danach in Kraft treten. Mit diesem Moment beginnt eine neue Aera für die Automobilführer.

Bezüglich unserer Petition an den Reichstag zu diesem Gesetz ist uns folgende Antwort ausgegangen:

Reichstag.

Antwort auf die Petition vom Januar d. J.

Berlin NW. 7, den 31. März 1909.

Der Reichstag hat in seiner 235. Plenarsitzung den von den verbündeten Regierungen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in veränderter Fassung sowie folgende Resolutionen angenommen:

- a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen aus den Haltern von Kraftfahrzeugen eine Zwangsgenossenschaft gebildet, und diese Zwangsgenossenschaft zum Träger der Haftpflicht für die bei dem Betrieb entstehenden Schäden dem Geschädigten gegenüber bestimmt wird;
- b) die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Unfallversicherungsgesetzgebung auf das bisher nicht versicherungspflichtige Bedienungspersonal von Kraftfahrzeugen ausdehnt;
- c) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen anzuregen, daß Wett-, Dauer-, Zuverlässigkeits- und ähnliche Tourenfahrten auf öffentlichen Wegen und Plätzen nicht mehr gestattet werden;
- d) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen auf den Erlaß einheitlicher, womöglich auf internationaler Vereinbarung beruhender Vorschriften hinzuwirken, durch welche nicht nur der Verkehr mit Kraftfahrzeugen, sondern auch der gesamte Fuhrwerksverkehr, namentlich in bezug auf das Ausweichen, die Lichterführung und die Bezeichnung, einheitlich geregelt wird.

Ferner hat der Reichstag beschlossen, Ihre Petition dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Der Direktor.
Sunabeim.

Also sind unsere Bemühungen doch nicht ganz umsonst gewesen. Die gelben, blauen und grünen Chauffeurvereine haben sich um diese Dinge nicht im geringsten gekümmert. Sie meinen aber doch, daß sie die Interessen der Chauffeure vertreten. Na, Tatsachen beweisen!

Welche Berufsgenossenschaft haftet? Eine Handelsfirma, Mitglied der Lagerel-W.-G., hatte bei einer Automobilfabrik ein Automobil bestellt, mit welchem der Reisende der Firma die Kundschaft besorgen sollte. Als künftigen Automobilführer hatte die Handelsfirma den Kl. angenommen und ihn zu seiner Ausbildung in der Automobilfabrik beschäftigen lassen. Als am vereinbarten Lieferungsstage das Automobil noch nicht fertiggestellt war, übernahm die Automobilfabrik von diesem Tage an die Zahlung des Lohnes, den Kl. bis dahin von der Handelsfirma bezogen hatte. In der Folgezeit, vor Ablieferung des Automobils, erlitt Kl. in dem Montagerraum der Fabrik durch Rückschlag einer Automobillurbel einen Unfall. Die Lagerel-W.-G. und die Eisen- und Stahl-W.-G., bei welcher die Automobilfabrik versichert ist, streiten über die Entschädigungspflicht. Die Lagerel-W.-G. ist verurteilt worden: Kl. ist während seiner Beschäftigung in der Automobilfabrik nicht aus dem Betriebe der Handelsfirma ausgeschieden. Denn diese Firma hat ihm den Auftrag gegeben, sich in der Automobilfabrik über die Bedienung eines Automobils zu unterrichten und hat ihm den Lohn bezahlt. In diesem Rechtsverhältnisse zwischen Kl. und Firma hat sich aber dadurch nichts geändert, daß die Automobilfabrik in Lieferungsverzug geriet. Wenn diese Fabrik auch daraufhin die Lohnzahlung an Kl. über-

nahm, sei es, daß sie aus geschäftlichem Entgegenkommen handelte, so ist doch Kl. nach wie vor Arbeiter der Handelsfirma geblieben. Denn die Automobilfabrik hatte so wenig nachher wie vorher irgend ein Interesse an der Beschäftigung des Kl. in ihrem Betriebe. (Reichsversicherungsamt, Urteil vom 3. Januar 1908.)

Berlin. Durchsuhung der Droschken. Für unsere Kollegen Kraftdroschkenführer ist folgendes Kammergerichtsurteil sehr beachtenswert:

„Nach § 57 Abs. 2 der Berliner Droschkenordnung vom 16. 2. 05 muß der Droschkenkutscher, wozu natürlich auch der Autodroschkenkutscher gehört, unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes das Wageninnere durchsuchen, ob der Fahrgast etwa Sachen zurückgelassen hat. Das Kammergericht (Art. v. 8. 2. 09 cit. in „Das Recht“ XIII., S. 183) hat nun entschieden, daß der Kutscher, um den Begriff der Durchsuhung zu erfüllen, nicht vom Boden steigen und das Innere des Wagens untersuchen muß. Es genügt vielmehr, wenn er sich vom Bode aus umsieht und die Durchsuhung vom Kutscherste aus vornimmt. Bei geschlossenen Droschken wird er freilich nicht umhin können, vom Bode steigen zu müssen.“

Wie die Tageszeitungen Automobil-Unfälle fabrizieren. Eine Berliner Montags-Zeitung hat am 29. März einen Unfallbericht gebracht, wonach in der Tiergartenstraße eine Frau von 45 Jahren durch ein Auto, in dem ein Major saß, umgestoßen worden sei und nun hoffnungslos im Krankenhaus läge.

Zur Berichtigung stellen wir folgendes fest: Ein Personenwagen der Kraftfahrabteilung fuhr nach Zeugenaussagen in möglichem Tempo durch die Tiergartenstraße. Eine Dame, die sich auf dem Fahrdamm befand, wollte auf das rechtzeitig gegebene Signal zurück auf den Bürgersteig treten, besann sich aber wieder und ging vorwärts. Der Führer des Wagens bremste scharf, wodurch der Wagen auf dem schlüpfrigen Damm ins Schleudern kam und einer Droschke das Rad zerbrach. Die Dame wurde durch den Koffstiel, nicht durch ein Vorderrad, umgestoßen und nicht verletzt. Ebenso hatte der Insasse des Militärautos Major von Baumbach keine einzige Verletzung erlitten, von denen der Zeitungsbericht gefabelt hat.

Die Dame wurde in einer Kraftdroschke nach ihrer Wohnung, Köthenerstraße, und nicht in das Krankenhaus, gebracht. Das Militärauto folgte der Droschke und Major von Baumbach war der Dame beim Aussteigen vor ihrer Wohnung behilflich.

Der Soldat und Führer des Wagens erkundigte sich später nach dem Befinden der Dame, ebenso Major von Baumbach. Nach Aussage der Dame, die nach der Zeitung in hoffnungslosem Zustande sein soll, befindet sie sich sehr wohl, hat keinerlei Verletzung erlitten und sagt aus, sie hätte sich nur erschreckt.

Das ist die ganze Sache. So allerdings erscheint sie harmlos, also ohne Sensationswert und könnte darum in der Richtigkeit der Wahrheit keinen Reiz für das Blatt haben.

Man sieht hier, wie so oft, wird ein derartiger Fall gründlich untersucht, er sich ganz anders darstellt, als ihn die Tagespresse schildert.

Aber die Sache ist folgendermaßen, die Tageszeitungen werden mit solchen Nachrichten von Korrespondenzbüros versehen. Ist nun eine solche Nachricht nicht sensationell genug abgefaßt, so wird sie zurückgewiesen und dem K.-Büro entgeht auf diese Weise der Verdienst. Und noch ein Kapitel, für das Publikum zur Aufklärung. Der Holzibericht vom selben Tage zeigt, daß nicht bloß ein Automobilunfall, sondern auch andere schwere Unfälle im Straßenverkehr geschehen sind. Ueber letztere liest man aber nichts.

Was sich alles als Interessen-Vereinigung der Chauffeure bezeichnet. In Nr. 5 und 8 des „Courier“ v. J. gaben wir unseren Kollegen Aufklärung über die sogenannte „Genossenschaft der Chauffeure e. G. m. b. H.“ Der Geschäftsführer dieser Genossenschaft, Herr Helm, versuchte darauf, in einer Art Berichtigung und in öffentlichen Versammlungen, unsere Auffassung über das Bestreben dieser rein launischen Erwerbssgesellschaft zu widerlegen. Jetzt gibt diese Genossenschaft in ihrem amtlichen Organ das bekannt, was uns bisher abgestritten wurde. Das Organ teilt mit:

„Die Genossenschaft der Chauffeure e. G. m. b. H. Erst jetzt, nach wiederholten Abänderungen des Statuts, ist es uns gelungen, das am 8. März d. J. Ueberreichte zur Eintragung in das Genossenschaftsregister zu bringen. Dasselbe ist unter der Firma Genossenschaft der Chauffeure — An- und Verkauf von Automobilmaterialien — Werkstatt und Garagenbetrieb eingetragener Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht unter Nr. 451 in das Genossenschaftsregister eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung einer Garage und einer Reparaturwerkstätte, An- und Verkauf von Automobilmaterialien, sowie der Betrieb anderer Unternehmungen, die für das Automobilwesen Interesse haben. Die Haftung im e beträgt 40 Mk. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile ist einhundert, die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter deren Firma, mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, in der Zeitschrift „Der Chauffeur“. Die Zeichnung geschieht, indem die Zeichnenden der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen. Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben. Die Mitglieder

des Vorstandes sind Armand Helm zu Berlin, Max Richter und Harry Berner zu Steglitz.“

Von einer Interessenvertretung der Chauffeure ist in dieser Bekanntmachung auch nicht ein Sterbenswörtchen zu finden. Fragend wird einem Berufschauffeur zugemutet, einen Geschäftsanteil von 100 Mk. zu erwerben, und wenn die Genossenschaft einmal pleite geht, was bei denen mit beschränkter Haftung nicht selten der Fall ist, dann kann ein solcher Teilhaber noch die Kleinigkeit von 40 Mk. zulegen. Dabei müssen die Mitglieder noch das Abonnement des amtlichen Organs bezahlen, sich Abzeichen an Mütze und Schläps bis zur Höhe von 2 Mk. erwerben und sonstige Kinderleichen mehr, damit die so ausgeputzten Chauffeure als Reklame dieser Firma für diese herumlaufen. In Berlin ist, dank unserer Aufklärung, das Agitationsfeld der Firma beschränkt; hier lassen sich die Kollegen nicht so leicht zu Agentenwecken gebrauchen und Hundertmarkteilhaber will so leicht niemand aus den Reihen der Berufschauffeure werden. Diejenigen, die es vielleicht können, sind nur sehr wenige. Von der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Chauffeure will aber die Genossenschaft nichts wissen, deshalb kann sie auch als Interessenvertretungs-Organisation für die Chauffeure niemals in Frage kommen.

In der letzten Zeit hat die Genossenschaft ihr Agitationsfeld nach außerhalb verlegt und hat in einigen Orten Sektionen gegründet, deren Mitgliederzahl zumeist aus einem Chauffeur besteht. Es sieht dieses pompöser aus, als es in Wirklichkeit ist. In den meisten Orten besteht die Stärke der Sektion in dieser einen Person. Warum sollte sich auch hier und da nicht ein Dummer finden, dem man mancherlei vorreden kann, was er schließlich glaubt. Wann hat die Genossenschaft schon einmal einen Geschäftsbericht in ihrem amtlichen Organ veröffentlicht, aus dem man ersehen könnte, was für die Chauffeure geleistet wird und wie viel ihr davon als Mitglieder antauchen? Das verbirgt man lieber gegenüber der Öffentlichkeit. Wir können allen Kollegen nur raten, bevor sie sich einer Organisation anschließen, erst die Tendenzen derselben zu prüfen. Wenn dies geschieht, müssen alle Berufschauffeure zu dem Entschluß kommen, daß ihre wahren Interessen nur in den Sektionen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes vertreten werden, denen haben sie sich anzuschließen.

Dortmund. Eine lustige und billige Automobilfahrt war es, die ein „Beamtentum“ mit dem Chauffeur Joh. Schäfer kürzlich machte. Gätte Schäfer aber gemerkt, daß der „Beamte“ keinen Pfennig in der Tasche habe, würde er die Fahrt unterlassen haben, denn Schäfer kann nicht nur 30 Mk. Auslagen in den Schornstein schreiben, er bekam auch ein Strafmandat über 6 Mk., weil er sich am fraglichen Abend des großen Anzugs schuldig gemacht, einer großen Menschenansammlung veranlaßt und mit seinem Auto den Verkehr auf der Bornstraße gehemmt haben sollte. Schäfer hat die Entscheidung des Gerichts angerufen. Er erzählte vor Gericht, daß er der „Beamten“, dessen Namen er leider nicht kenne, in der Nachbarschaft umhergefahren habe, auf der Bornstraße habe das Auto plötzlich den Dienst versagt, da der Benzinbehälter geleert war. Auf Veranlassung des „Beamten“ hätten beide ein Geschäft betreten, um den Behälter füllen zu lassen. Da der „Beamte“ aber Zahlung verweigerte, habe der Kaufmann das Benzin wieder zurückgenommen. Schäfer verlangte nun auch Zahlung für die Fahrt; da der Fahrgast sich weigerte, zu zahlen, nahm er ihm die Taschenuhr weg, um einigermaßen entschädigt zu sein. Nachdem der Tatbestand wie vorstehend festgestellt war, erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung.

Von Rechts wegen müßte ein solcher Fahrgeldpreller noch dazu verurteilt werden, dem Chauffeur die Zeitversumnisse und Scherereien zu entschädigen.

Röln a. Rh. Der Chauffeur Adolf Berger rannte auf der Lindenstraße einen Radfahrer über den Haufen und verletzte ihn. Da der Chauffeur vor einiger Zeit wegen gleicher Vergehen mit 200 Mk. bestraft worden ist, so erhielt er diesmal vom Rölnner Schöffengericht vierzehn Tage Gefängnis und 60 Mk. Geldstrafe.

Die Tagespresse pflegt derartige Urteile über solche traurige Fälle stets mit den Worten „Autofasert“ u. dgl. zu überschreiben. Wir urteilen darüber anders, wissen wir doch, daß hier das System die meiste Schuld trägt. Unsere Kollegen aber mögen derartige harte Urteile zur Vorsticht mahnen.

München. Strenge Urteile. Der Chauffeur Joseph Prach fuhr im November v. J. durch die Blumenburgstraße. Es presierte ihm sehr, darum fuhr er, weil die rechte Fahrbahn nicht frei war, kurz entschlossen, links vor, bog zu weit aus und kam mit seinem Fahrzeug auf das Trottoir. Ein Mädchen, das dort ging, wurde erfasst und zuka acht Meter weit geschleift, kam aber glücklicherweise mit leichteren Verletzungen davon. Nach zehntägiger Pflege konnte es die chirurgische Klinik verlassen, ein bleibender Nachteil ist nicht zu befürchten. Das Landgericht München I verurteilte Prach wegen fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monate Gefängnis.

Droschkenführer.

Berlin. Die Berliner Paketfahrtgesellschaft, welche bisher auf den Berliner Bahnhöfen die Berechtigung hatte, das Gepäck der ankommenden Reisenden nach deren Wohnung zu befördern, oder dasselbe von der Wohnung abzuholen, wird vom 1. Mai d. J. ab diesen Betrieb einstellen. Bekanntlich hatte die Paketfahrtgesellschaft auf sämtlichen Bahnhöfen Berlins für diesen Zweck Räume inne, von wo aus sie das Nötige veranlaßte. Mit Genehmigung der Eisenbahndirektion Berlin über-

nimmt am 1. Mai eine aus sämtlichen Gepäckträgern der Berliner Bahnhöfe gebildete bahnmäßig zugelassene Berliner Gepäckbeförderungs-Gesellschaft die Abholung und Zuführung des Gepäcks der Reisenden. Hierdurch dürfte für unsere Kollegen, welche Gepäckdroschken führen, ein weiteres Zurückgehen ihrer Einnahmen zu verzeichnen sein. War es doch bisher bei den Gepäckträgern schon vielfach Mißbrauch, den Reisenden stillschweigend das Anerbieten zu machen, ihnen das Gepäck in die Wohnung befördern zu wollen und oftmals sind aus den Kreisen der Kollegen, welche mit ihren Gepäckwagen auf den Bahnhöfen hielten, hierüber die bittersten Klagen laut geworden, ohne daß Abhilfe in dieser Beziehung geschaffen worden wäre. Wie wird sich die Sache aber erst gestalten, wenn diese Genossenschaft ins Leben tritt. Die Gepäckträger haben dann die Berechtigung, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich um ihr Gepäck nicht weiter zu kümmern brauchen, sondern ihnen es sofort in die Wohnung expedieren werden. Daß die Gepäckträger hier von den weitesten Gebrauch machen werden, liegt klar auf der Hand, unseren Kollegen hingegen ist hiermit am allerwenigsten gebietet, an allen Ecken und Kanten wird ihnen der Verdienst abgeschnitten und wird es schließlich dermaßen kommen, daß die Gepäckwagen auf den Bahnhöfen müßig stehen und die Führer oftmals ohne eine Fahrt gemacht zu haben, nach Hause zurückkehren müssen. Wir wollen nicht gerade zu schwarz malen, aber kommen kann es so. Von allen Seiten wird das mit Pferden betriebene Droschkenfuhrwerk bedrängt und verdrängt, kommen nun noch derartige Konkurrenzunternehmen hinzu, so ist dies ein weiterer Schritt, um ihn das Lebenslicht auszublenden. Unsere Kollegen sind leider diejenigen, welche hierbei die Kosten zahlen müssen.

Fensterputzer.

Nürnberg-Fürth. Nachdem seit vorigem Herbst durch intensive Agitation unter den Fensterputzern, es gelungen ist, dieselben fast vollständig der Organisation zuzuführen, konnte auch daran gegangen werden, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. In verschiedenen Versammlungen und Sitzungen stellten die Arbeiter einen Tarif auf, der unterm 22. März an die sämtlichen Unternehmer in Nürnberg und Fürth abgeschickt wurde. Nach persönlicher und telephonischer Rücksprache einzelner Firmen mit der Verbandsleitung, unterhandelte die gewählte Lohnkommission am 28. März mit den Arbeitgebern, aber leider ohne Erfolg. In einer am 29. stattgefundenen Fensterputzerversammlung wurde nochmals Stellung hierzu genommen und wurden einzelne Punkte zurückgezogen, im übrigen aber der Beschluß gefaßt, diese Forderungen unbedingt aufrecht zu erhalten. Dienstag, den 30. März unterhandelte die Lohnkommission neuerdings mit den Arbeitgebern und wurde folgende Vereinbarung als für beide Teile bindend festgesetzt.

Tarifvereinbarung

zwischen dem Fenster- und Gebäudereinigungs-Institut einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband (Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth) andererseits, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in Frage kommenden Arbeiter folgender Tarifvertrag vereinbart:

A. Regelung der Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten, d. i. vom 1. März bis 1. November früh 6 Uhr und endet abends 6 1/2 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause. Samstags Arbeits-schluß abends 5 Uhr.

In den Wintermonaten, d. i. vom 1. November bis 1. März, beginnt die Arbeitszeit früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr. Samstags Arbeits-schluß abends 5 Uhr.

Anfang und Schluß der Arbeitszeit wird vom Geschäft ausgerechnet, wenn nicht andere Angaben gemacht werden.

Die Mittagspause findet zwischen 11 bis 3 Uhr nach vorhergehender gegenseitiger Verständigung statt. Die Vesperpause am Samstag nachmittags unterbleibt.

B. Regelung des Lohnes.

Für Anfänger einen Wochenlohn von . . . 20 Mt.
Nach einem halben Jahr 21 "
Nach 1 Jahr 23 "
Nach 3 Jahren 25 "

Für den Höchstlohn kommen nur Arbeiter in Betracht, welche alle in der Branche vorkommenden Arbeiten erledigen können.

Bei Neueinstellung ist die vorhergehende Beschäftigungsdauer im Verufe zur Festsetzung des Lohnes maßgebend.

Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt jeden Samstag nach Arbeits-schluß. Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden.

C. Ueberstunden.

Für Ueberstunden werden, wenn verlangt, 50 Pf. bezahlt.

Für Nachtarbeit von abends 9 Uhr bis früh 5 Uhr 70 Pf.

Die Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind möglichst zu vermeiden, gegebenenfalls werden 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

D. Außer-gewöhnliche Arbeiten.

Für Fassabreinigung und Parkettbodenarbeiten wird ein Zuschlag von 70 Pf. bezahlt.

Für die im Vorortverkehr stattfindenden Arbeiten beträgt die Zulage 1 Mt. pro Tag.

Außerhalb des Vorortverkehrs, ohne Fürth, beträgt die Zulage mit Uebernachten 2 Mt. pro Tag. In beiden Fällen wird die Fahrt vergütet.

E. Sonstiges.

Gegenseitige Kündigungsfrist ist ausgeschlossen. Früher bestehende Verhältnisse und Einzelabmachungen haben keine Gültigkeit.

Wahrgenommen, aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung, sowie Verschlechterung bisheriger besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse finden nicht statt. Ein Zwang zur Organisation soll im Geschäft nicht ausgeübt werden.

F. Vertragsdauer.

Vorstehender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. April 1909 bis 1. März 1911 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf von einem der vertrags-schließenden Teile gekündigt wird.

Für die Firma:

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
(Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth).

Dieses Abkommen ist ein sehr schöner Erfolg für unsere Kollegen, da die Lohnzulagen als rückwirkend gelten und unsere Kollegen sofort in den Genuß derselben kommen.

Als Fortschritt ist es auch zu verzeichnen, daß sämtliche Unternehmer (6 Nürnberger und 2 Fürther Firmen) sich auf diesen Vertrag verpflichteten.

Sich aber Kollegen rufen wir zu: Sattet treu und fest zur Organisation, dann wird es auch möglich sein, nicht nur das alte zu erhalten, sondern in Zukunft weitere Vorteile und Verbesserungen für Euch zu erringen.

Handelsarbeiter.

Eine recht freundliche Nachricht haben wir heute unsern Verbandskollegen mitzuteilen. Der Verein der Hausdiener, Kontorboden und Packer Hamburg, laut Jahresbericht von 1908/1909 zahlende Mitglieder stark, hat in seiner Generalversammlung am 7. d. M. einstimmig seinen Anschluß an unseren Verband beschlossen. Damit ist der letzte bedeutende, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Lokalverein, dem Verbande eingereicht und für die Ausbreitung unserer Organisation in Hamburg freie Bahn geschaffen. Unser Verband nimmt jetzt auch unter den Hamburger Gewerkschaften, wie schon lange in Berlin, die zweite Stelle in der Mitgliederzahl ein. An erster Stelle steht in beiden Orten der Metallarbeiterverband. Die Hamburger Kollegen aus dem Lokalverein, seien uns zu treuer Waffenbrüderschaft in unserem Verbandsherz willkommen.

Berlin. In der letzten Versammlung der Wäschehausdiener kam ein Vorfall zur Sprache, der öffentlich festgenommen zu werden verdient. Bei der Firma Gebrüder Vorchardt, Neue Königstr., wurde von den Inhabern eine Arbeitszeit für unsere Kollegen anberaumt, mit der sie zufrieden sein konnten und zwar von 7 1/2 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Diese Regelung trat am 1. Januar d. J. in Kraft. Mittlerweile beriethe der eine Inhaber und da nahm der Expedient die Gelegenheit wahr, indem er den Kollegen einfach die frühere Arbeitszeit bis abends 8 und 9 Uhr aufzwang. Es war dem betreffenden Herrn schon gleich von Anfang an ein Dorn im Auge, daß die Hausdiener um 6 Uhr schon Feierabend haben sollten und da kam ihm gerade die Gelegenheit zu paße. Unsere Kollegen protestierten gegen diese Maßregel, aber es half nichts, und so mußten sie nun warten, bis der Chef wieder von seiner Badereise zurück ist, um den Sachverhalt wieder zu verlangen.

Kollegen Wäschehausdiener, aus diesem einen Falle seht Ihr schon, wie es mit der Arbeitszeit in unserem Berufe aussieht. Dagegen müssen wir ganz energisch protestieren. Sorgt dafür, daß unsere Versammlungen gut besucht werden, sorgt dafür, daß auch der letzte Wäsche-Hausdiener unserem Verbandsmitglied zugeführt wird. Dann ist die Zeit für uns gekommen, wo auch wir sagen können: Bis hierher und nicht weiter!

Frankfurt a. M. Die Stellung des Bäckers. Von einer Kronleuchterfabrik wurde ein Bäcker entlassen, nachdem ihm acht Tage zuvor gekündigt worden war. Der Bäcker klagte nun auf Zahlung des Lohnes für eine weitere Woche. Es sei bei der Einstellung keine Kündigungsfrist ausgemacht worden, mithin habe die gesetzliche 14tägige Frist in Kraft zu treten. Der Inhaber der Fabrik wandte ein, in seinem Betriebe sei die Kündigung ausgeschlossen. Das sei in allen Fabrikräumen ange-schlagen. Der Bäcker zähle zu den Fabrikarbeitern und unterlege sonach den in seiner Fabrik allgemein gültigen Bestimmungen. Die Firma hätte daher nicht einmal notwendig gehabt, auf acht Tage zu kündigen. Sollte aber das Gericht anderer Ansicht sein, so müsse die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft treten, wonach sich die Kündigungsfrist der Lohnzahlung anzupassen habe. Der Kläger sei wöchentlich entlohnt worden, habe also auch nur Anspruch auf wöchentliche Kündigung. Das Gericht stellte fest, daß die Fabrikordnung im Packerium nicht angeschlagen war, sowie daß der Bäcker nicht den allgemeinen in der Fabrik gegebenen Uebungen unterworfen war. So bekam er keine Ueberstunden bezahlt und keine Abzüge gemacht. Seine Stellung war also eine andere als die der Fabrikarbeiter. Er hatte somit Anspruch auf Kündigung und dieser Anspruch konnte nur nach § 122 G.-D. (vierzehntägige Kündigungsfrist) geregelt werden. Der Beklagte war somit zu verurteilen, den Lohn für eine Woche in Höhe von 24 Mt. an den Kläger zu zahlen.

Rempten. Schon des öfteren haben wir auf diesem Wege auf das Gland unserer Kollegen im bayrischen Allgäu hingewiesen, und wenn an einzelnen Orten die Verhältnisse etwas besser geworden sind,

so haben dieses die Arbeiter einzig und allein der modernen Arbeiterbewegung zu verdanken. Herrschsüchtiger und brutaler als die Allgäuer Käsehändler dürfte es kaum ein Unternehmertum geben, ja selbst die Metallindustriellen werden von dem kleinsten Käse-pascha in den Schatten gestellt. Besonders im Oberallgäu, Lindenberg zc. sind die Käsebarone die Tonangebenden und wehe einem Arbeitsflaven, der es wagen sollte, auch außerhalb der Arbeitszeit nicht nach der Weise seines Gewaltigen zu tanzen. Kapital und Kirche harmonieren in dem schönen Gebirgslande in seltener Eintracht, um jede freie Regung ihrer Ausgebeuteten schon im Keime zu ersticken. Das Kost- und Logiswesen ist in den zahlreich vorhandenen Mittel- und Kleinbetrieben noch gang und gäbe, und wer sich die Beschaffung dieses unwürdigen, zum Nachteile der Arbeiter bestehenden Systems eintreten möchte, wird als Hecker einfach hinausbesördert. Daß unter solchen Umständen die Käsehändler unseren Kollegen sowohl im Fuhrgewerbe als auch in den Käselagern in bezug auf Kost und Schlafstelle bieten können, was ihnen beliebt, dürfte niemanden wundern, wenn man weiß, daß in der dortigen Gegend nicht einmal ein Lokal zu einer Versammlung aufzutreiben ist. Schlechte und ungenügende Kost sind unter solchen Verhältnissen keine Menigheit. Aber daß liberale Arbeitgeber von Arbeitern verlangen, vor und nach dem Essen das Tischgebet mitzulesern, an Sonn- und Feiertagen die Kirche zu besuchen, zur Beichte und zur Kommunion zu gehen, dürfte doch zu den Seltenheiten gehören. Daß auch der Patriotismus nicht zu kurz kommt, ist ganz selbstverständlich, und wenn die liberalen Arbeitgeber in ihrem Religionszeifer denselben mal vergessen sollten, so sorgt schon die Geistlichkeit dafür, daß die Arbeiter neben der religiösen auch die patriotische Gesinnung in reichlichem Maße eingepaukt erhalten. So arbeitet hier Kapital und Kirche, Liberale und Ultramontane in holdester Eintracht, um die Arbeiter in ihrer Unwissenheit zu erhalten, um sie nach allen Regeln der Kunst ausnützen zu können. Ein schwacher Lichtschimmer ist in dieses dunkle Gland doch gedrungen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hatte mit den Käsegewaltigen in verschiedenen Orten des Allgäus schwere Kämpfe geführt und nicht nur Lohn erhöhungen, sondern auch geregelte Arbeitszeit und sonstige Verbesserungen für die Kollegen waren deren Erfolg. Darum Kollegen im ganzen Allgäu, aufgewacht! Nicht in katholischen und patriotischen Vereinen werden eure Interessen vertreten, sondern in eurer Berufsorganisation, im Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Nürnberg-Fürth. Eine fromme Firma. Der Kolporteur Schütz war in der kath. Vereinsbuchhandlung „Unitas“ G. m. b. H. in Nürnberg als Kolporteur und Ausläufer 8 Jahre tätig. Vor einigen Wochen bekam Sch. mit der Firma Differenzen und wurde schließlich entlassen. Sch. klagte nun beim Gewerbegericht Nürnberg wegen Kündigungslofer Entlassung auf Auszahlung des Lohnes und auf Bezahlung von 102.50 Mt. nichtausbezahlter Prozente. Es fand schon einmal ein Termin statt, in welchem dem Sch. die Summe von 102.50 Mt. für eingegangene Prozente zugesprochen und wegen der Bezahlung von zwei Wochenlöhnen ein weiterer Termin anberaumt wurde. Im zweiten Termin war der Geschäftsführer Engelhardt von der Firma „Unitas“ anwesend. Engelhardt erklärte eingangs der Verhandlung, daß er gegen das Ersturteil Berufung einlegen werde und die Bezahlung der zwei Wochen lehne er ab. Auch wurde von ihm die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes angezweifelt, allerdings ohne Erfolg. Nach einer dringenden Mahnung des Vorsitzenden an den Geschäftsführer des frommen Verlags, die Sache doch durch gütliche Abmachung aus der Welt zu schaffen, erklärte sich Engelhardt bereit, 50 Mt. an Sch. bezahlen zu wollen. Nach langem Feilschen verstand sich der Geschäftsführer dann dazu, 80 Mt. zu geben. Der Kolporteur scheint jedenfalls die Schereieren und Kosten, die eine Berufungsverhandlung vor der Zivilkammer des Landgerichtes mit sich bringt und willigte ein, obwohl ihm schon vorher vom Gericht eine höhere Summe bereits durch Urteil zugesprochen war. Der Geschäftsführer des frommen Verlags, der, wie in der Verhandlung gesagt wurde, die Geschäftszweckschiffe wohlthätigen Zwecken zuwenden, hatte dem Arbeiter bei seiner Entlassung ein Zeugnis ausgestellt, das einem Uratsbrief sehr ähnlich war. In bezug darauf meinte der Vorsitzende: „So ein Zeugnis stellt man einem Mann, der 7 oder 8 Jahre im Interesse einer Firma tätig ist, überhaupt nicht aus; es ist allgemeine Menschenpflicht, in solchen Fällen ein anständiges Zeugnis auszustellen.“ Das Gericht stellt dann den Wortlaut eines anständigen Zeugnisses fest und der Geschäftsführer des frommen Verlags gab alsdann die Sanktion dazu.

Zwickau. Magieren der Singertom-paniel. Bei dieser Weltfirma existieren ganz eigenartige Verhältnisse. Nicht nur daß das Lohnverhältnis ein fast unbeschreibliches Gemisch von Provision, Prozentverdienst, Prämien und sonstigen Lohnformen darstellt, es wird auch dafür gesorgt, daß die Kollegen nicht etwa zu viel Lohn auf einmal ausbezahlt erhalten. Wollen die Kollegen Entlassener einigermassen auf einen Lohn kommen, der ihnen die Existenz ermöglicht, so müssen sie eben mit handeln und schwachern, kurz sehen, daß sie Maschinen verkaufen. Nun liegt zwar letzteres in der Eigenart des Berufes begründet, jedoch die Kollegen werden leider zu oft um die Früchte ihrer Tätigkeit gebracht. Hat sich z. B. ein Kollege wochen- ja oft monatelang Mühe gegeben, einen Interessentenauftrag zu machen, so daß er mit Bestimmtheit darauf rechnen kann, den Kauf in kurzer Zeit perfekt machen zu können, so kommt wie von ungefähr ein Reisender der Firma (dieser sind keine bestimmten Bezirke angewiesen) und schnappt dem Kollegen das Resultat seiner Bemühungen

weg. Natürlich können wir den betreffenden Reisenden darüber keinen Vorwurf machen, das liegt an der ganzen Geschäftsgebarung der Firma. Es ist nur zu wünschen, daß Reisende und Einkassierer sich darüber verständigen, wie diesen Uebelständen abgeholfen werden kann. Die neugegründete Sektion der Einkassierer wird diese Frage regeln müssen.

Ein anderer Uebelstand ist in folgendem anzutreffen. Ein Einkassierer erhält eine, wie man sagt statt abgegraste Tour. Die Verkaufsmöglichkeit ist damit natürlich beschränkt. Lassen nun die Verkaufsmengen des betreffenden Kollegen zu wünschen übrig, so wird ihm einfach gekündigt. Kauft dann die Zeit der Kündigungsfrist ab, so wird dem Kollegen beigebracht: „Sie brauchen deshalb ihre Tätigkeit bei uns nicht einzustellen, Sie können ruhig Maschinen verkaufen.“ Sie arbeiten weiterhin auf Probation. Michel merkte nichts! Hoffentlich ziehen die Kollegen die Konsequenzen.

Zwickau. Hier tagte am 2. April eine Versammlung für Einkassierer. Der Gauleiter behandelte die Berufslage und setzte den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation auseinander. Wollen die Kollegen agitatorische Erfolge erzielen, so sei das beste Mittel die Gründung einer Sektion mit regelmäßigen Versammlungen, in denen die speziellen Berufsverhältnisse besprochen werden können. Der Wirkungskreis der Sektion darf sich nicht nur auf das Stadtgebiet beschränken, es muß der Umkreis von Zwickau mit hineingezogen werden. Die Kollegen stimmten den Ausführungen zu, darauf wird die Gründung einer Sektion beschlossen. Es wird weiter beschlossen, daß aus Gründen einer besseren Uebersicht und Kontrolle die Sektion ihr Klassenwesen selber regelt. Gewählt werden je ein Kollege als Sektionsleiter (Vorsitzender, mit Sitz und Stimmrecht in der Ortsverwaltung), ein Kassierer und ein Schriftführer. Ferner wird beschlossen, die Versammlungen 14tägig stattfinden zu lassen, und zwar jeden Freitag nach dem 1. und jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats. Als Versammlungsort wird „Restaurant Gartliche“ bestimmt. Die Kollegen versprachen nunmehr in eine lebhaftere Agitation eintreten zu wollen, damit die neue Gründung auch leistungsfähig wird.

Mineralwasserarbeiter.

Berlin. In der letzten Monatsversammlung dieser Sektion hielt ein Kollege einen Vortrag über die Bedeutung der Tarifverträge, welchen die gut besuchte Versammlung mit regem Interesse entgegenkam. Im Laufe der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, daß in Betrieben, in denen die Kollegen etwas in der Tätigkeit und Mithrigkeit für den Verband nachgelassen hatten, sich die Unternehmer sofort die Situation zu Nutze machen, um die Löhne herabzusetzen. Es gilt daher, in diesen Betrieben die verlorene Position wieder zurück zu erobern. Die nächste Sektionsversammlung, welche am Donnerstag, den 22. April stattfindet, wird zu diesen Fragen, sowie überhaupt zu evtl. im Frühjahr noch weiterer zu erwartenden Lohnbewegungen Stellung nehmen. Darum ist es Ehrenpflicht sämtlicher Kollegen, sowohl der Arbeiter und Flaschenpflücker, als auch der Kutscher und Mitfahrer die Aprilversammlung unter allen Umständen zu besuchen, und schon jetzt in Kollegenkreisen darauf hinzuweisen, was für uns auf dem Spiele steht.

Transportarbeiter.

Aalen. Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit — das ist auch am hiesigen Orte die Parole der Arbeiter. Die Herren nutzen die Uneinigkeit der Arbeiter gehörig aus, und in ihrem Bestreben werden sie leider noch von Elementen unterstützt, die es sehr notwendig hätten, sich um ihre eigenen Verhältnisse, resp. um die Aufgaben zu kümmern, die ihnen gestellt sind. Ein besonders krasser Fall, wie man die Fuhrleute zu behandeln pflegt, sei hier kritisiert. Vor einiger Zeit hatten einige Fuhrleute mit ihren Langholzfuhrwerken im Walde zu tun. Sie waren von morgens 7 Uhr bis nachmittags 3 Uhr beschäftigt und stellten nach beendeter Arbeit in der Restauration zur Wilhelmshöhe in Aalen ein, um die Pferde zu füttern und selbst etwas zu sich zu nehmen. Daß die Leute, welche seit früh um 4 Uhr im Geschäft waren, auch eine Stärkung nötig hatten, hält wohl jeder Mensch als selbstverständlich, nicht aber ein Schutzmännchen, der die Leute in der Wirtschaft aufsuchte und ihre Namen notierte, woraus die Leute tatsächlich in Strafe genommen wurden. Nicht genug mit diesem, ging der Schutzmännchen auch noch zu den Arbeitgebern der Fuhrleute, denen er erzählte, die Fuhrleute seien stundenlang in der Wirtschaft gesessen. Wir hängen die Gebahren eines Schutzmännchens gebührend niedriger und überlassen das Urteil über ein solches Benehmen der rechtlich denkenden Bevölkerung von Aalen. Jedenfalls hat der Herr Schutzmännchen ganz vergessen, daß es ihm in seiner früheren Stellung bet 2.80 Mt. Tagelohn auch nicht gefallen hätte, wenn er dann noch unmitigeweise bestraft worden wäre. Der Schutzmännchen glaubte sich jedenfalls eine ganz besondere Auszeichnung zu verdienen, daß er die Arbeiter auch noch dem Arbeitgeber anzeigte. Wir möchten dem Herrn dringend anraten, sich künftig um die Angelegenheiten zu kümmern, die ihm aufgegeben sind, denn sonst gibt es Gelegenheit, die Sache einmal an anderer Stelle zur Sprache zu bringen. Auf keinen Fall glauben wir, daß die vorgelegte Behörde mit einverstanden ist, daß Schutzmännchen als Mitfahrer in Baugeschäften und Begeleitern fungieren, jedenfalls bezahlt die Arbeiterchaft ihre Steuergroschen nicht zu diesem Zweck. Den Fuhrleuten und Kutschern sowie den vielen Hilfsarbeitern von Aalen aber möchten wir empfehlen: Organisiert euch,

schließt euch dem Deutschen Transportarbeiterverband an, dann seid ihr auch instande, allen Schikanen ein Parolle zu bieten.

Bremen. Wir erhalten von einem Küper folgende Zuschrift:

„Sie berichteten kürzlich in Ihrem Fachorgan von einem Küperstreik in Bremen und auch über den Ausfall desselben, daß die Küper sich einem Schiedsspruch unterworfen, der zu ihren Ungunsten ausgefallen ist, wie ja nicht anders zu erwarten war. Jetzt schwimmt oben; wer nun aber meint, daß die Küper hier sich eine Lehre rausgezogen hätten und sich gesamt hätten, wir können mit unserer Lokalorganisation nicht anfangen, wir können uns nie wieder in einen Kampf mit den Arbeitgebern einlassen, weil wir viel zu schwach sind, der irrt sich gewaltig.“

Viele Verbandskollegen, die wissen vielleicht gar nicht, was es für ein Geschäft ist, was man Küper nennt, denn sie sind nur in Bremen vertreten, anderorts nennt man es Lagerarbeiter, und weil Bremen nun eben eine Hafenstadt ist, sind von diesen Arbeitern sehr viele dort vertreten. Die hauptsächlichste Arbeit besteht darin, Waren, die vom Auslande kommen, zu wiegen, Proben ziehen usw. und weiter nach dem Inlande zu versenden. Diese Arbeiter, deren Tätigkeit jeder intelligente Mensch verrichten kann, wie es ja in Bremerhaven von lauter nicht gelehrten Arbeitern ausgeführt wird, sind furchtbar egoistisch und sehr eingebildet auf ihr Geschäft. Manche bilden sich sogar ein, daß sie Vertreter des Kaufmanns seien, und wenn sie eventl. nicht da wären, der ganze Handel stöde. Aber der Arbeitgeber hat ihnen ja beim Streit gezeigt, inwieweit er um sie verlegen ist, indem sämtliche Spediture ihre Küper kündigten.

Nun sind ja einige Küper darunter, die etwas weitsichtiger sind und sich sagten, wenn wir existenzfähig bleiben wollen, dann ist die einzige Rettung die, daß wir uns einem Zentralverbande anschließen, um dann, wenn irgendwie eine Differenz schwerwiegender Art ausbrechen sollte, geschlossen vorgehen zu können. Zu diesem Zwecke wurde der Wunsch ausgesprochen und nachdem auch der Antrag gestellt, sich einem Zentralverbande anzuschließen. Es wurden zwei Referenten geladen, der Genosse Döring vom Hafenarbeiterverband und von unserer Seite übernahm das Referat der Kollege Himpel, welche den Kollegen in ausführlicher Weise über die Entstehung der Gewerkschaften und über die moderne Gewerkschaftsbewegung Auskunft gaben. Nach dem Beifall, welcher den Referenten gespendet wurde, sollte man den Schluß ziehen, daß es allerseits richtig verstanden wäre und sie sich unbedingt einer Zentrale anschließen würden. Anfragen wurden nicht gestellt, alles war einverstanden und richtig orientiert. Zur Abstimmung war die Generalversammlung vorgeleitet. Es wurde aber kurz vorher noch eine Mitgliederversammlung einberufen, wo über die Zentralisierung nochmals diskutiert werden sollte. Und da sollte man hören und staunen — ich hätte bloß einen der Referenten oder einen sonst aufgeklärten Arbeiter als Mann unter dem Tisch gewünscht — was da alles gesprochen und was für schwere Anschuldigungen den betreffenden Kollegen, welche für das Zustandekommen der Zentralisierung sich ins Wert gelegt haben, gemacht wurden. Der Vorsitzende des Küperverbandes hob hervor, daß ja eine Zentralisierung gar nicht zu verachten wäre, aber wo die Küper doch bloß in Bremen vertreten seien und alle (doch jetzt kommt's) Legebaren (geborene Bremer) seien, ein Anschluß an einen Zentralverband gar keinen Zweck habe. Aus der Mitte der Mitgliederversammlung heraus kamen folgende Einzelheiten: Wir würden es verderben mit unserem Kaufmann, das harmonische Verhältnis zwischen Küper und Kaufmann würde aufhören. Letzteres besteht seit langem natürlich nicht mehr. Der beste Beweis ist der, daß, wo jetzt noch genug Arbeit für die Küper vorhanden ist, die einzelnen Spediture 30—40 Küper auf die Straße gesetzt haben. Einem Kollegen, welcher sich besonders für die Zentrale ins Wert gelegt hatte, wurde eine erfundene Unwahrheit an den Kopf geworfen: er wäre zum Hafenarbeiterverband gegangen und hätte um Aufnahme nachgesucht, weil es ihm im Küperverband nicht passe. Der betreffende Verbandleiter hätte ihm aber gesagt, er müsse erst 15 Mann zusammenkommen, dann könne die Aufnahme von statten gehen. Solche Dinge erzählen sich wohl Kinder, aber keine klar denkenden Menschen. Auch noch andere Ausprüche wurden laut; wie, wenn wir uns zentralisieren, stehen wir mit den dusseligen Arbeitern auf einer Stufe und müssen denen auf ihr Verlangen das Verbandsbuch vorzeigen. Weiter können wir dann nicht mehr unsere Verbandsangelegenheiten in unserem liberalen Platte antonzieren usw. Es ließe sich noch viel schreiben, dieses alles anzuzählen. Es liegt ja klar auf der Hand, daß da viele Küper sehr wenig Ahnung haben von gewerkschaftlichen Dingen, wenn sie solche Kleinlichen Neben zum Nichtstun für die Zentralisierung veranlassen. Und das Resultat auf der Generalversammlung war dann: Es stimmten für die Zentralisierung 37, dagegen 319.“

Soweit die Zuschrift.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Ablehnung nicht böser Wille, sondern nur die mangelnde Erkenntnis vom Wesen der Dinge ist. Die Verhältnisse sind aber immer stärker als die Menschen und sie werden auch den Bremer Küpern die Einsicht von der Notwendigkeit einer strammen Zentralisierung, wie es bei den anderen Kollegen schon geschehen, mit der Zeit lehren. Möge die Einsicht so zeitig kommen, daß die Küper nicht erst am eigenen Leibe erfahren müssen, wie kurzfristig ihr gegenwärtiger Standpunkt ist.

Essen (Ruhr). Als einen Musterbetrieb in der Behandlung von Menschen haben wir die Firma Widlers in Essen-West schon öfter gekennzeichnet. Der Kollege B. wurde von dem Stallmeister Wohle gekündigt und

wurde nach acht Tagen krank. Am Lohnstage wollte B. sein Geld abholen. Da er noch warten mußte, gedachte er, wie es ihm ist, sich in der Kutscherkutsche aufzuhalten. Kurz darauf betrat die Verwalter Wohle und Steinfels ebenfalls die Stube, und Steinfels fragte B.: „Was machst Du denn hier?“ Verwalter Wohle dagegen machte sich bemerkbar, indem er dem B. so an den Kopf schlug, daß der Gut herunterfiel. Als der Kollege B. hinausging, erhielt er von Wohle noch einen Tritt in das Gesicht. Als der Kollege dann um 8 Uhr, wie bestellt, kam, war die Auszahlung vorbei; oder wollte vielleicht der schlagfertige Verwalter unserem Kollegen nicht in Gegenwart anderer Kollegen auszahlen?? B. verlangte nun die aus dieser Behandlung entstandenen Ueberstunden bezahlt. Da er nicht wieder allein nach diesem Betrieb gehen wollte, wandte er sich an den dort patrouillierenden Schutzmännchen, welcher ihm aber den Schutz ablehnte. Ebenso ging es ihm auf dem Polizeibureau, wo ihm geantwortet wurde, er möge morgen wiederkommen. Hierauf versuchte es B. noch einmal, allein nach dem Betriebe zu gehen, um seinen Wochentlohn zu holen, den er jetzt auch erhielt. Als er nun nach dieser unwürdigen Behandlung seine Papiere verlangte, brüllte ihn Wohle an, er solle machen, daß er fortkomme. Steinfels erklärte ihm: „Wenn Deine vierzehntägige Kündigung um fünf, dann kannst Du Dir Deine Papiere holen.“ Darauf verbat sich Kollege B. nochmals „Herren“ noch keine Brüderschaft getrunken habe, worauf er von Wohle mit dem Hunde aus dem Betrieb gehetzt wurde. Nachdem wir dem Verwalter Wohle schon öfter „Antigges Umgang mit Menschen“ empfohlen haben, dieser Mann aber scheinbar nicht lernt, mit Menschen unzugehen, wird es Kollege B. jetzt einmal mit dem Staatsanwalt versuchen und ist dementsprechend Anzeige erstattet. Daß Wohle in diesem Betriebe mit den Kollegen so umspringen kann, liegt nur an den Kollegen selbst. Hier kann nur die Organisation helfen. Solange sich Menschen wie Tiere behandeln lassen und der Organisation fern stehen, verdienen sie kein anderes Loß. Kommen sie erst unter sich zusammen, in Besprechungen, Versammlungen, wo sich die Kollegen näher kennen lernen und ihre Gedanken austauschen können, dann wird das Vertrauen und die Einigkeit gefördert, und in der Einigkeit liegt die Macht. Darum Kollegen, erwacht aus dem Schlafe der Gleichgültigkeit, schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an. Sind erst alle Kollegen in unserem Verbande organisiert, dann wird der Kampf gegen die ungerechte Behandlung und Unterdrückung ein leichter sein und Ihr seid gegen Mißhandlungen geschützt. Unser Bureau befindet sich Grabenstr. 6 II, Zimmer 6 und werden dort täglich von morgens 9 bis 12½ Uhr und nachmittags von 4—8 Uhr, Aufnahmen entgegengenommen.

Hannover. Am Dienstag, den 23. März fand hier selbst eine öffentliche Versammlung mit der Tages- und Fachschule für uns? „Welche Bedeutung hat eine Fahr- und Fachschule für uns?“ Das Referat hatte ein Kollege aus Hamburg übernommen. Zu Anfang der Versammlung wies der Vorsitzende darauf hin, daß in letzter Zeit von den hiesigen Gerichten Urteile ausgesprochen werden über Vergehen gegen die Fahrordnung, die, sowie auch deren Begründung, zum schärfsten Protest herausfordern. Es sei dadurch der Anschein erweckt worden, als ob die Kutscher geradezu mutwillig die Fahrordnung übertreten und daß andererseits das Gros der Kutscher aus zweifelhaften Elementen bestünde. Der Vorsitzende betonte, es sei unsere Pflicht, hiergegen mit aller Entschiedenheit zu protestieren. Wenn wirklich einzelne Fälle festgestellt seien, wo durch ein grobes, fahrlässiges Verhalten des Kutschers die Fahrordnung übertreten würde, so könnte man damit nicht den ganzen Stand der Kutscher belassen. Hierdurch sei aber auch andererseits bewiesen, wie notwendig eine fachmännische Ausbildung gerade im Transportgewerbe sei, und sei deshalb von der Ortsverwaltung des Verbandes beschlossen, in eine Agitation zur Errichtung einer Fahr- und Fachschule einzutreten.

Hierauf schilderte nun der Referent in großzügiger Weise die Entwicklung des Verkehrs in den letzten 50 Jahren. Durch diese Entwicklung, des Verkehrs werden an die Kutscher heute bedeutend höhere Anforderungen gestellt. Es ist eben nicht mehr möglich, daß heute Hinz und Kunz in der Großstadt auf den Bock gesetzt werden kann. Aber dennoch ist es Tatsache, daß die Unternehmer in bezug auf Auswahl der Kutscher gerade nicht allzu wählerisch sind. Obgleich sie selber alle Ursache hätten, nur gute Werdepfleger in ihren Betrieben zu haben, nehmen sie es aber manchmal nicht so genau, nur um — Geld zu sparen. Gerade durch die schlechte Bezahlung drängen sie selber den guten Kutscher aus dem Beruf heraus. Außerdem ist es aber auch Tatsache, daß weit in unserem Berufe keine Lehrzeit durchgemacht wird, aus den übrigen Berufen diejenigen Arbeiter, die dort abgewirtschaftet haben, den Versuch machen, und zum größten Teil mit Erfolg, weil sie zu niedrigeren Löhnen arbeiten, im Transportgewerbe unterzukommen. Aus alledem geht zur Genüge hervor, daß endlich im Interesse der Kutscher auch etwas getan werden muß. Von Seiten der Organisation ist der Gedanke, Fahr- und Fachschulen zu errichten, propagiert worden. Ein großer Teil der Unternehmer steht einer derartigen Einrichtung gerade nicht wohlwollend gegenüber. Sie befürchten, daß dadurch auch in bezug auf Bezahlung der Kutscher eine Verringerung eintreten wird. Aber auch die Polizeibehörde, die doch sonst alles zu reglementieren weiß, hat sich an verschiedenen Orten sehr reserviert verhalten. So hat die Hamburger Behörde erklärt, sie wüßte nicht, wo sie die Mittel zu einer derartigen Einrichtung hernehmen sollte. Ganz richtig führte der Referent hierzu aus, daß, wenn es sich um Fürstbesuche und Abfertigung von diversen bürgerlichen Kongressbesuchern handle, Hunderttausende

ohne Murren bewilligt würden. Freilich könnte eine derartige Einrichtung nur dann Zweck haben, wenn sie auf paritätischer Grundlage unter Aufsicht der Polizeibehörde eingerichtet würde. Anscheinend könnte aber auch die Polizei sich absolut mit dem Gedanken nicht vertraut machen, hier ausgeschaltet zu werden. Unsere Aufgabe müßte es sein, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Errichtung derartiger Fahr- und Fachschulen zu erkämpfen. Der Beifall bewies, daß der Referent mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen hatte. In der Diskussion wurden die Ausführungen, soweit örtliche Verhältnisse in Frage kamen, noch ergänzt und wurde zum Schluß folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 23. März im Ballhof versammelten Rutscher von Hannover und Linden halten es im Interesse größtmöglicher Verkehrssicherheit für notwendig, daß eine Fahr- und Fachschule aus Mitteln der Stadt zur Heranbildung eines geschulten zuverlässigen Fahrpersonals eingerichtet wird.“

Die Schule müßte unter eine sachmännische paritätische Kontrollkommission gestellt werden, welche sich aus Vertretern der Behörde, sowie Arbeitnehmern und Arbeitgeberern des Berufes zu gleichen Teilen zusammensetzt.

Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Angehörigen des Berufes, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu entnehmen. Nur in Fachschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission dieser mit einem Ausweis über ihre Befähigung zum Fahrdienst versehene Personen dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Personen, welche bei Inkrafttreten der Fahr- und Fachschulen bereits ein Jahr praktisch im Berufe tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden. Die verkehrspolizeilichen Organe haben darüber zu wachen, daß alle Lenker von Fahrzeugen sich im Besitze des vorbezeichneten Ausweises befinden.

Die Versammlung beauftragt das Bureau, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.“

Münchener-Gürth. Das Arbeitsverhältnis gleich bei der Einstellung präzisiert zu stellen, hat der Rutscher G. und der Wirt und Fuhrwerksbesitzer Reiber unterlassen. G. fragte an einem Vormittag bei Reiber nach Stellung als Rutscher an und will von Reiber eingestellt worden sein. Als G. am Abend des gleichen Tages wieder kam, hatte die Frau des Reiber, angeblich ohne Wissen ihres Mannes einen anderen Rutscher eingestellt. Dem G. wurde von Reiber anheimgestellt, 14 Tage als Arbeiter einzutreten, was der Rutscher ablehnte. G. klagte auf 14 Tage Lohn. In einem schon einmal stattgefundenen Termin bot Reiber auf dem Vergleichsweg dem G. 10 Mk. an, was dieser ablehnte. Beim neuerlichen Termin wiederholte Reiber sein Angebot und bestritt im übrigen dem G. überhaupt eingestellt zu haben. Es erfolgte zum zweiten Male Vertagung, um einen Zeugen vernehmen zu können.

Die Mahnung des Vorsitzenden, das Arbeitsverhältnis jedesmal gleich in präziser Form festzulegen, ist jedenfalls sehr angebracht.

Dieser alte Mensch! Der 73jährige Arbeiter L. klagte vor dem Gewerbegericht Nürnberg gegen den Fuhrwerksbesitzer und Wirt Nummer wegen 52.25 Mk. rückständigen Lohnes. L. war, wie er angibt, vom Oktober bis Januar bei Nummer als Holmschneider gegen einen Wochenlohn von 8.50 Mk. angestellt. Dem L. war auch ein Zimmer überlassen. Die erste Woche hatte Nummer den ausgemachten Lohn bezahlt, die zweite Woche jedoch nur 2 Mk., die dritte Woche 1 Mk. Dann stellte Nummer seine Zahlungen an L. ganz ein. Nummer hatte den L. auch nicht bei der Gemeindefrankenversicherung angemeldet. Erst auf eine Anzeige hin mußte Nummer über 8 Mk. Rassenbeiträge nachbezahlen. Ein Strafantrag wurde sonderbarerweise von der Gemeindefrankenversicherung nicht gestellt. Nummer bestritt, dem L. überhaupt Lohn versprochen zu haben und sprach in ganz wegwerfender Weise von dem L. nur von „diesem alten Menschen“. Der Vorsitzende rügte diese Ausdrucksweise und meinte, daß Nummer auch einmal alt werde. Nummer will den Arbeiter nur „aus Baumherzigkeit“ genommen haben. Jedenfalls eine sonderbare Baumherzigkeit, wenn man einem 73 Jahre alten Mann zumutet, umsonst täglich mehrere Stunden lang Holz zu schneiden, ohne eine andere Entschädigung als ein Zimmer, in dem sich altes Gerümpel befindet und Lawden untergebracht sind. Der Vorsitzende machte Nummer darauf aufmerksam, daß er unter allen Umständen zu einer Zahlung verpflichtet werden würde, da laut Gesetz, wenn ein Dienstverhältnis besteht, an den Angestellten auch ein Lohn, und sei dieser noch so gering, bezahlt werden müsse. Daß ein Dienstverhältnis bestand, gehe schon daraus hervor, daß Nummer die geforderten Krankenkassenbeiträge für den L. entrichtet hat. Auf dem Vergleichsweg wollte Nummer alsdann 5 Mk. bezahlen, was L. ablehnte. Es wurde dann die Sache vertagt, damit in einem späteren Termin L., der schwerhörig und sehr unbeholfen ist, einen Vertreter mitbringen könne. Nach einiger Zeit betrat Nummer und L. den Gerichtssaal wieder, und Nummer teilte mit, daß er sich mit L. verglichen habe. Der Alte, der vielleicht keinen Pfennig in der Tasche hatte, ließ sich bearbeiten, sich mit 5 Mk. zufrieden zu geben.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin II. Die Verwaltung nahm am 26. März in einer außerordentlichen Generalversammlung zu den Anträgen, die dem Münchener Verbandstag unter-

breitet werden sollen, Stellung. Nechst einigen Änderungen, die zu den Satzungen des Statuts beantragt wurden, wurde einem Antrage zugestimmt, der die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umgewandelt wissen will. Ferner wurde einem Antrage zugestimmt, der die Reiseunterstützung regeln soll. Der von den Rutschern und Expeditionsarbeitern gestellte Antrag, daß die Generalversammlung in München beschließen möge, die vier Berliner Verwaltungsjstellen unter Regelung einheitlicher Beitragszahlung zusammenzulegen, wurde ebenfalls angenommen.

Zustimmung erhielten die Anträge der Sektion der Kollegen Kohlenarbeiter und Bierfahrer, die für diese Gruppe die Einberufung eines Kongresses beantragen. Ein Antrag der Sektion der Kollegen Geschäftsrutscher, der da besagt, daß die Verbandsgeneralversammlung beschließen möge, den Zentralvorstand zu beauftragen, in Zukunft dahin zu wirken, daß in allen Großstädten mit regen Handels- und Transportverkehr obligatorische Fahr- und Fachschulen einzurichten sind, fand Annahme.

Annahme fanden ferner die Anträge, die von den Kollegen Blech und Walter gestellt wurden, sie beantragen, die §§ 17 und 23 zu ändern, so daß in Zukunft die Rechte der Revisionskommission und des Ausschusses nicht vom Verbandstag, sondern von den in Frage kommenden Korporationen zu wählen sind. Zwei Anträge von der Bezirksleitung gelangten zur Ablehnung.

Zu Kandidaten als Delegierte zum Münchener Verbandstag wurden 22 Kollegen in Vorschlag gebracht, von denen 11 zu wählen sind. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat, wonach nachstehende Kollegen auf die Kandidatenliste zu setzen sind: Albert Utzsch, Fritz Büchel, Otto Herms, Karl Luman, Wilh. Otto, Friedrich Voigt, Herm. Walter, Fritz Lambrecht, A. Fischer, Wolf Blech, John, Drechfel, Aug. Sachbarth, Eudert, Karl Frome, Willy Nordmann, Margaretha Philipp, Herm. Schröder, S. Bodin, Chr. Meiner, Blum, Förster.

Die Delegierten-Wahlen finden am Sonntag, den 18. April in 24 Lokalen statt und wird eine zahlreiche Beteiligung erwartet.

Berlin. Die Sektion der Glas- und Kurzwarenbranche hielt am Sonntag, den 21. März eine Branchenversammlung ab, in welcher Genosse Max Schütte einen Vortrag hielt über „Schule und Familie“. Redner verstand es vorzüglich, den versammelten Kollegen und deren Frauen durch Beispiele, die er selbst in seiner früheren Eigenschaft als Gymnasiallehrer durchzumachen Gelegenheit hatte, zu fesseln. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine belehrenden und jeden verständlichen Ausführungen. In der nachfolgenden Diskussion bemerkte Frau Hoffmann, daß die Auswahl unter den anzustellenden Lehrkräften nicht in genügend gründlicher Weise vorgenommen würde, sonst würden derartig scheußliche Mißhandlungen, wie sie vorgekommen sind, vermieden worden sein. Rednerin appelliert in begeisterten Worten an die anwesenden Frauen und Mütter, die Erziehung ihrer Kinder so zu pflegen, daß alle Berufende der heutigen Volksschule, die Kinder zu verdummen, an dem durch die Eltern den Kindern eingeimpften gesunden Sinn zurückzuführen würden. Ein anderer Kollege weist hin auf die Unterrichtsgegenstände: Ob die Kinder lesen, schreiben, ob Geschichte, sogar beim Rechnen gibt man sich die ordentlichste Mühe, den kleinen Geschöpfen den Gottesglauben einzubläuen und, was ebenso verwerflich, den Byzantinismus großzuziehen. Obwohl man sich in den „besseren“ Kreisen über die Unmoral der Arbeiter mokiert, hält man diese ab, die Jugend durch Turnen usw. ihrem Uebermut Einhalt zu tun. Den Arbeiterturnvereinen verweigert man die städtischen Turnhallen, während dieselben den patriotischen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Forderung unentgeltlicher Lernmittel ist eine alte Forderung der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeinde- und Stadiparlamenten; sie bleiben jedoch mit dieser ihrer Forderung immer in der Minorität. Sorgen wir dafür, daß bei kommenden Wahlen mehr sozialdemokratische Vertreter gewählt werden, damit endlich diese Forderung die genügende Unterstützung findet.

Als Sektionsleiter wurde der Kollege B. Schwerfens gewählt. Vom Leiter wurde hingewiesen auf den bevorstehenden Verbandstag in München. Es wird beschlossen, den Roll. Bergens der Generalversammlung als Delegierten-Kandidaten vorzuschlagen. Müßt und Lang hielten die Kollegen noch recht lange beisammen.

Chemnitz. Am Sonnabend, den 27. März tagte eine außerordentliche kombinierte Generalversammlung. Der Gauleiter sprach über: „Die Generalversammlung in München und deren Aufgaben.“ Nachdem Redner auf die Notwendigkeit periodisch wiederkehrender Generalversammlungen hingewiesen, deren Zweck es sei, einen Einblick auf das hinter uns liegende und einen Ausblick auf das zukünftige vorzunehmen, neue Waffen zu schmieden, ging er des Näheren auf die Probleme ein, deren Lösung zu den Obliegenheiten der nächsten Generalversammlung gehören. Hier komme zunächst Umänderung und Ausbau unserer Unterstützungsrichtungen in Frage. Hier sind besonders zu nennen: Die Umwandlung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung; die Errichtung einer Gefahrenkasse für Chauffeurs; die Versicherung der Mitglieder gegen tödlichen Unfall; eine Witwen- und Waisenversorgung usw.“

Nachdem Redner noch ziffernmäßige Belege dafür erbracht, daß die Finanzlage des Verbandes, trotz der hohen Anforderungen, welche zufolge der Wirtschaftskrise in Bezug auf Unterstützungen an denselben gestellt

wurden und fortgesetzt werden, kam er zu dem Schluß, daß sich der Verband nach jeder Richtung hin in idealer wie materieller Beziehung als auf der Höhe der Zeit stehend erweisen habe, welches zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Eine anregende Diskussion folgte dem beifällig aufgenommenen Vortrage. — Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden aufgestellt die Kollegen: Paul Haupt, Wilhelm Mastus, Paul Rasch. Die Wahl erfolgt am Sonntag, den 18. April. Näheres durch Handzettel.

Frankfurt a. O. Am Sonntag, den 4. April, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand die Abrechnung vom 1. Quartal und Delegiertenwahl zur General-Versammlung. Nach Verlesen des Protokolls erhielt der Kassierer das Wort zur Abrechnung.

Ginnahmen:

Bestand vom 4. Quartal 1908	204,57 Mk.
Aufnahmegebühren à 1,— Mk.	24,—
„ „ „ „ „ 0,50	—,50
1874 „ „ „ „ „ 0,35 Mk.	480,90
60 „ „ „ „ „ 0,20	12,—
1208 „ „ „ „ „ 5 Pf.	60,15
68 „ „ „ „ „	20,40
Festüberschuß vom 10. Stiftungsfest	0,45
Summa	811,97 Mk.

Ausgaben:

Dortliche Extra-Unterstützung	43,— Mk.
Reise-	18,—
Gehalt-Entschädigung, Prozente usw.	87,70
Materialien, Miete, Telephon	13,65
Agitation, Drucksachen usw.	16,10
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	11,50
Kartellbeitrag	10,80
Porto	15,05
Jugend-Organisation	5,—
An die Hauptkasse	402,55
Kassenbestand	288,82
Summa	811,97 Mk.

Mitgliederbestand am Schluß 1908: 126 männliche, 4 weibliche; im 1. Quartal wurden aufgenommen: 24 männliche und 1 weibliche. Im Laufe des Quartals sind abgereist oder wegen rückständiger Beiträge gestrichen 22, so daß am Schluß des Quartals 180 männliche und 5 weibliche Mitglieder vorhanden sind. An Unterstützungen für arbeitslos, krank und in Notfall geratene Kollegen wurden nicht weniger als 648,25 Mk. verausgabt. Kollegen, die größte Glend wurde von unseren unterstützten Kollegen dadurch abgewendet, wenn man bedenkt, daß unsere weise Stadterwaltung für zirka 800 Arbeitslose in Frankfurt ganze 10 000 Mk. ausgeworfen hat, und wären bei der letzten Stadtverordnetenwahl nicht 5 Sozialdemokraten eingewählt, dann wäre es noch sehr fraglich gewesen, ob überhaupt der armen Teufel gedacht worden wäre, welche die furchtbare Krise arbeitslos gemacht hat. Also Kollegen, Ihr seht, wer eure Feinde sind, darum hinein in die Organisation und den Wahlverein; denn nur geschlossen sind wir eine Macht, vereinzelt aber nichts. Nach der Abrechnung wurde zur Delegiertenwahl geschritten. Kollege Straßburg gab nochmal das Wahl-Reglement bekannt, und wurde dann ein Wahl-Komitee aus den Kollegen Maulbrich, Füll und Harcke gewählt. Von den 52 anwesenden Kollegen wurden für den Kollegen Straßburg 52 Stimmen abgegeben. Es tut wirklich not Kollegen, daß Ihr Euch ein bißchen mehr aufrafft, denn die nächste Zeit wird es lehren, daß wir hier zu lange geschlafen haben. Die Kommunalsteuern sind wieder um ein bedeutendes gestiegen, auch werden wir wieder mit 500 Millionen indirekter Steuer beglückt werden, so daß der Hunger wieder mehr wie bisher an die Tür klopfen wird. Kollegen agitiert und organisiert für unsere gute Sache, damit bald der letzte Mann in unserem Speise-Nestchen organisiert ist.

Hamburg I. Außerordentliche Generalversammlung, Montag, 22. März. Der Vorsitzende gibt das Ableben folgender Kollegen bekannt: Friedrich Quif, Max Brahl, Chr. Raib und Friedr. Stich, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wird. Zu dem Punkt: „Unsere 6. Generalversammlung in München“ führt Gaad aus, es seien auf der diesjährigen Generalversammlung außerordentlich wichtige Punkte zu erledigen; z. B. die Frage Einheitsorganisation, die dringend geworden ist. Eine Konferenz der Gauleiter und Vorstände des Transportarbeiterverbandes beschloß, diesen Punkt der Generalversammlung zu überweisen. Der Bericht der „Internationalen Transportarbeiter-Föderation“ und andere gleich wichtige Punkte bedingen, daß auch die richtigen Kollegen dorthin entsendet werden. Es sind zwölf Delegierte seitens der Verwaltung Hamburg I, Bergedorf, Harburg und Wilhelmshagen zu wählen. Die erweiterte Ortsverwaltung schlägt vor, einen Delegierten den Eisenbahnern abzutreten, und den Gauleiter Kollegen Wagener, einen Bureaubeamten und einen Eintassierer auf die Kandidatenliste zu setzen. Es sollen nicht mehr als drei Beamte entsendet werden. Die Versammlung akzeptiert den Vorschlag. Die Wahl findet in der Bezirkslokalen statt; die eventuelle Stichwahl am 25. April von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Nur Mitglieder mit in Ordnung gehaltenem Mitgliedsbuch sind wahlberechtigt. Die Stimmabgabe wird durch einen Stempel im Mitgliedsbuch bescheinigt. Es werden 37 Kollegen vorgeschlagen, die auf den Wahlaussatz kommen. Folgende Anträge zur Generalversammlung machte die Versammlung zu den übrigen Mitgliedern, welche länger als ein Jahr dem Verbands angehören, das heißt, mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und durch Krankheit oder Invaldität zur fernern vollen Beitragsleistung nicht imstande sind, wird auf Antrag gestattet, 10 Pf. Beitrag pro Woche zu entrichten. Das Sterbegeld wird in der vollen Höhe ausgezahlt; weitere Unterstützungen werden nicht ge-

währt. 3. Die Verwaltung Hamburg I er-
sucht die sechste Generalversammlung zu be-
schließen, die Drucklegung des „Courier“ nicht
mehr bei Maurer u. Dimmid erfolgen zu lassen.
Der Bericht vom Gewerkschaftshaus wird in Unbe-
tracht der vorgelassenen Zeit abgelehnt. Es werden als
Parteilbelegierte für das laufende Jahr folgende
Kollegen vorgeschlagen und gewählt: H. Clamer, M.
Cohn, M. Döring, M. Döring, S. Dreher, C. Drews,
C. Eggert, W. Gaad, H. Köppen, C. Santann, J.
Gadler, D. Kestler, W. Neumann, G. Ohlen, S.
Nathmann, M. Noth, D. Sönnichsen, S. Sachau, W.
Sterh, F. Thormann, W. Wagener, W. Wolter, S.
Wusch, C. Thämann, S. Wemmel, von der Verwal-
tung Wilhelmshagen ist Kollege E. Tobaben gewählt.
Es wird seitens der Ortsverwaltung beantragt und
die Versammlung beschließt, die Mitglieder H. Soltan,
S. Wraga, J. Augustin und M. S. Nisch wegen Ver-
gehen gegen das Statut § 3 Abs. 7a auszuschließen.
Das Gericht, welches von Thies und Rudolf Heid
in Umlauf gesetzt wurde, der Chauffeur Hansen, bei
der „Produktion“ beschäftigt, sei während des Streiks
der Brauereiarbeiter auf der Sannschenschen Brauerei
als Arbeitswilliger gewesen, wird durch Zeugen und
Zeugnisse als unwahr bewiesen; derselbe ist erst einige
Jahre später dort beschäftigt gewesen. Mit einem
Appell, die Wahl zur Generalversammlung auszu-
üben und dafür zu agitieren, erfolgte Schluß der
mäßig besuchten Versammlung.

Leipzig. Die Transportarbeiter hielten am 26.
März ihre Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt
in die Tagesordnung gab Kollege Gartenstein die
Erklärung ab, daß die Differenz zwischen ihm und
dem Kollegen Wölbner durch Vergleich erledigt sei
und er alle in dieser Angelegenheit getanen Be-
leibigungen zurücknehme. Kollege Neber referierte
über die Aufgaben des kommenden Verbandstages.
Das Hauptaugenmerk sei zu richten auf die Verhand-
lungen zwecks Schaffung einer Einheitsorganisation
familiärer Transportarbeiter. Er streifte die unliebs-
amen Vorkommnisse mit den Hafenarbeitern. Pflicht
des Verbandstages sei es, zu untersuchen, wem an
diesen Vorkommnissen die Schuld trifft. Neber zeigte
an ausgiebigem Material, wie der Internationale
Er.-Arb.-B. dadurch, daß seine Leitung sich jetzt in
Deutschland befindet, gewachsen ist. Er streifte die am
7. März von Führerunternehmer weiblicher Linie
den Bundesrat abgegangene Denkschrift und betonte
die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Ar-
beitszeit im Fuhrbetrieb. Neber geht auf den Ge-
sehwurfs betr. Arbeitskammern ein. Unsere Forde-
rung müsse sein, Arbeiter und nicht Arbeitskammern,
denn nur in ersteren hat der Arbeiter seine gerechte
Vertretung. Die Zentralisation der Arbeitgeberorgani-
sationen kann auch auf unseren Beruf nicht ohne
Folgen bleiben. Der Verbandstag hat ferner noch
den Anschluß der Eisenbahner zu bestätigen. Eine
Vertragserhöhung sei wohl kaum zu erwarten, da wir
noch unter der Krise zu leiden haben. In Anbetracht
des nicht besonders guten Kasernenverhältnisses an Orte,
haben die Verbandsfunktionäre beschlossen, Leipzig als
Ort zur nächsten Generalversammlung nicht zum Vor-
schlag zu bringen. An der hier anschließenden Dis-
kussion beteiligten sich die Kollegen Fischer, Guterlet
und Streicher, die sich sämtlich im Sinne des Redners
äußerten. Kollege Sängeraub begründete die von
der Ortsverwaltung an den Verbandstag zu stellen-
den Anträge. Demnach soll der Bericht vom Gewer-
kschaftshaus von der Tagesordnung abgelehnt wer-
den, weil die in Hamburg gefassten Beschlüsse allge-
mein bekannt sind. Ferner soll Unterstützung nur an
solche Mitglieder gezahlt werden, die mit ihren Bei-
trägen nicht länger als 6 Wochen im Rückstande sind.
Im § 21 Absatz 2 ist die Zahl 600 in 1000 und
300 in 500 abzuändern. Die Worte Wahlleistungen
usw. bis mit entfallen sind zu streichen und die Zahl
20 in 10 abzuändern. Das Fachblatt, der Courier,
wird in Zukunft in der Vorwärtsdruckerei hergestellt.
Der Verbandstag möge die Gründung einer Reichs-
sektion der Zeitungsträgerinnen beschließen. Der
wöchentliche Beitrag beträgt 10 Pfg. Unterstützungen,
mit Ausnahme für Streiks und Gemahregelte, werden
nicht gewährt. Nach längerer Debatte, an der sich die
Kollegen Schick, Fischer, Streicher, Wilsch, Neber,
Gartenstein und Bekker beteiligen, stimmt die Ver-
sammlung den Anträgen der Ortsverwaltung, sowie
dem Antrag Schick, den Verbandstag nur alle drei
Jahre stattfinden zu lassen, zu. Bei dem Antrag
des Kollegen Fiedler, die Gehaltserhöhung der Be-
amten vom Jahre 1907 zu annullieren, und diesen
nur den zur angegebenen Zeit bezogenen Gehalt zu
zahlen, verneinte die Versammlung die Unterstützungs-
frage. Die Aufstellung der Kandidatenliste entfiel
zeitweilig eine stürmische Debatte. Da Leipzig nach
Bekanntmachung des Zentralvorstandes 8 Delegierte
zu stellen hat, die Liste aber mindestens das Doppelte
an Kandidaten zählen muß, so einigte man sich auf
den Vorschlag, daß die Reichssektion der Eisenbahner
hiervon 1 Delegierten bestimme und wir selbst 7
wählen. Nach langer Diskussion gingen aus den Vor-
schlägen die Kollegen Daudert, Fischer, Senfischel,
Jacobi, Kahlitz, Kuhnert, Künze, Loofe, Wölbner,
Wusch, Neber, Rose, Stange, Wiedemann, Wiegner
und Jörn als Kandidaten hervor. Als Wahllokale
gelten für Bezirk 1: Stadt Malland, Bez. 2: Ver-
einshaus, Bez. 3: Volkshaus, Bez. 4: Restauration
zur Markburg, Bez. 5: Stadt Altenburg, Bez. 6:
Mönchshof, Bez. 7: Thüringer Hof, Bez. 8: Gasthof
Neureudnitz, Bez. 9: Brauhof. Die Wahl selbst findet
am Sonntag, den 18. April 1909, nachmittags von
3—7 Uhr, statt.

Allgemeines.

Mugsburg. Zu den glücklichsten Unternehmern
gehören zweifellos die hiesigen Arbeitgeber im Handels-
und Transportgewerbe. Während unsere Kollegen in

allen größeren Orten, gezwungen durch die fort-
währende Teuerung aller Bedarfsartikel, ihre Arbeit-
geber mit Lohnforderungen und Arbeitszeitverkürzung
aus ihrer gemächlichen Ruhe auftrieben, konnten die
Mugsburger Unternehmer im Handels- und Trans-
portgewerbe ihre geduldrigen Arbeitsflaven ruhig
weiter scheeren. Wohl wissen auch die Transport-
arbeiter Mugsburgs, daß in dem nahegelegenen Mün-
chen ihre Berufscollegen weit besser bezahlt sind als
sie, ja sie wissen auch, daß dort die Überstunden mit
Zuschlag extra vergütet werden müssen und es den
dortigen Arbeitgebern keineswegs freisteht, mit ihren
Arbeitern nach Belieben umzuspringen, wie es leider
in Mugsburg so häufig der Fall ist. Wenn die
Mugsburger Kollegen glauben, daß ihre Lohn- und
Arbeitsverhältnisse von selbst besser werden, dann sind
sie eben auf dem Holzwege. Auch an anderen Orten
müßten die Kollegen selbst Hand anlegen und wieder-
holte Kämpfe führen, bis geregelte Zustände ge-
schaffen werden konnten. Als ein besonderer Miß-
stand muß das Überstundenwesen in verschiedenen
Betrieben am hiesigen Plage gebrauchmarkt werden,
wenn es wie bei den Konfektionsfirma Guttman
der Fall ist, die Hausdiener bis abends 10 Uhr und
noch länger ohne irgend eine Extrabehaltung schuf-
ten müssen. Lange Arbeitszeit und geringer Lohn
ist die Parole der Mugsburger Arbeitgeber. Die Ar-
beiter im Handels- und Transportgewerbe am hiesi-
gen Plage sind bis zum heutigen Tage die flügigen
Lohnflaven ihrer Ausbeuter, weil sie es nicht ver-
standen haben, sich in ihrer Berufsorganisation, dem
Deutschen Transportarbeiterverbande, zu vereinigen.
Kollegen, nehmt Euch doch Eure Arbeitgeber zum
Vorbild, wißt Ihr nicht, daß der einzelne machtlos
ist, und daß nur mit Hilfe der Organisation eine
Verbesserung Eurer traurigen Lage möglich ist? Die
Arbeitgeber setzen alles mögliche daran, um ihren
Verband auszubauen, damit die lange Arbeitszeit und
der geringe Lohn auch für die Zukunft bestehen blei-
ben soll. Das muß auch für die Mugsburger Trans-
portarbeiter ein Ansporn sein, ihren Verband durch
Massenbeitritt zu stärken, damit auch am hiesigen
Plage ein ernstes Wort mit den Arbeitgebern geredet
werden kann. Kollegen, werft Eure Saumseligkeit
ab, tretet ein in unseren Verband, besucht die Ver-
sammlungen fleißig und volkshäßig, dann ist auch in
Mugsburg die Zeit nicht mehr ferne, wo menschen-
würdige Zustände geschaffen werden können. Kollegen,
es liegt an Euch selbst, ob Ihr noch Jahre mit diesen
unwürdigen Zuständen weiter wurseln wollt, oder
ob Ihr nicht auch wie die Kollegen an anderen
Orten bessere und geregelte Verhältnisse den heutigen
Zuständen vorzieht. Wenn das letztere der Fall ist,
dann agitiere jeder Kollege für den Transportarbeiter-
verband.

Mainz. Eine kommunale Arbeitslosenunter-
stützung ist in Mainz seit dem 3. März dieses Jahres
eingeführt. Lange hat es gedauert, ehe die Stadt-
verwaltung überhaupt anerkannte, daß die Arbeits-
losigkeit in Mainz über alle Maßen groß ist. Erst
eine Denkschrift, und als diese unbeachtet blieb, eine
Arbeitslosendemonstration vermochte die Stadtväter in
Bewegung zu bringen. Sie wählten eine Deputa-
tion, die in Straßburg Informationen über die dort
eingeführte Arbeitslosenunterstützungseinrichtung ein-
ziehen sollte. Auf Grund der Informationen hat
dann der Stadtrat ein Regulativ ausgearbeitet, das
bezüglich des Anfanges der zu Unterstühenden weiter-
geht als Straßburg. Mainz zieht auch die Unorganisi-
erten mit in den Kreis der Unterstützungsberechtig-
ten, und auch diejenigen, welche Mitglied einer Ge-
werkschaft sind, die keine Arbeitslosenunterstützung
zahlt. Im ganzen macht das Regulativ den Ein-
druck, als ob man lieber nichts geben wollte. Man
denkt, 3 Mk. für Ledige, 4 Mk. für Verheiratete ohne
Kinder oder mit Kinder über 18 Jahren, doch wenn
diese auch arbeitslos sind, bekommen sie nichts, weil
sie zur Familiengemeinschaft gehören, 5 Mk. für Ver-
heiratete mit Kindern unter 14 Jahren. Die Zahl
der Kinder wird nicht berücksichtigt. Weibliche Ar-
beitslose haben keinen Anspruch auf Unterstützung.
Ob sie auf die Straße gehen sollen? Weiter muß
der um Unterstützung Nachsuchende nachweisen, daß
er seit dem 1. März 1908 bis zum Eintritt der
Arbeitslosigkeit regelmäßig in Arbeit war. Durch
diese Klausel sind die Möbeltransportarbeiter von der
Unterstützung ausgeschlossen. Gerade da, wo es am
notwendigsten wäre, versagt diese. Die Unterstützung
wird für 4 Wochen gezahlt und hat selbstverständlich
nicht den Charakter einer Armenunterstützung. So
wenig es auch ist, was die Stadt Mainz bietet, so
muß man doch den guten Willen anerkennen, und ihr
zugute halten, daß sie schnell handelte, ohne sich erst
in langen Erwägungen zu ergehen, wie viele deut-
sche Stadtparlamente es getan, und die dann doch
nichts geschaffen haben. Bemerkenswert ist, daß die
Stadtverwaltung mit den Gewerkschaften Hand in
Hand arbeitet, was sicher zu einem guten, ge-
dehlichen Verhältnis führen dürfte, auch auf anderen
Gebieten sozialen Schaffens.

München. Militärrarbeiter. Die an
die kgl. bay. Feldzeugmeisterei durch den Arbeiter-
ausschuß eingereichte Petition, betreffend Erhöhung
der Grundlöhne der Magazinarbeiter und Ruchholz-
pfleger der kgl. bay. Artilleriemerkstätten, hatte Er-
folg. Ab 1. April 1909 werden dieselben von Lohn-
klasse 9 in Lohnklasse 8 versetzt, was einer Stunden-
lohnerhöhung von durchschnittlich 2—3 Pfg., oder
einer wöchentlichen Mehreinnahme von 1.08 Mk. bis
1.62 Mk. bei 9 stündiger Arbeitszeit pro Tag glei-
kommt. Die Grundlohnerhöhung kommt rund 60 Kol-
legen zugute.

Die Prophezeiung des Militärarbeiterverbandes,
die Petition werde nichts nützen, ist also nicht ein-
getroffen. Die Stellungnahme der Militärarbeiterver-

bändler fand in der unlängst stattgefundenen gut be-
suchten Schlußversammlung auch demgemäß seine
Würdigung.

Verstchiedenes.

Die Arbeit der russischen Ordnungsbestien.
Eine Seite des sozialen Lebens gibt es, in bezug auf
die das rückständige Rußland die erste Stelle ein-
nimmt, ja, alle anderen Länder zusammengefaßt, so-
gar noch aus dem Felde schlägt: in bezug auf die
von den Gerichten verhängten Strafen. Im Laufe
eines Monats sind, wie der „Lwowarski“
mitteilt, allein 204 Personen zum Tode
verurteilt worden! Davon sind bisher 74 hin-
gerichtet worden! Bei 20 ist die Strafe in Zuchthaus
umgewandelt worden; über den Rest ist noch nicht
entschieden. Dafür wurde als Ersatz (was in Ruß-
land öfter geschieht) ein zu 8 Jahren Verurteilter
zum Tode begnadigt! Die Verhängung der
Todesstrafe weist in Rußland eine Steigerung auf.
Es wurden zum Tode verurteilt: Juni d. J. 110
Personen, Juli 151, August 107, September 145,
Oktober 204. Die Hauptgegenstände sind: Baltische Pro-
vinzen (immer oberan), Polen, Kiewer und Odesaer
Gouvernements. Diese wenigen Bezirke stellen allein
über die Hälfte der Todesurteile. Wir müssen
bemerken, daß hier nur von den vom Gerichte
zum Tode Verurteilten die Rede ist, ganz zu schwei-
gen von den anderen Opfern, die von den Soldaten
in den Gefängnissen getötet werden, weil sie zum
Fenster hinausgesehen haben, oder weil sie angeblich
„stehen“ wollten, und von den vielen gewöhnlichen
Straßenopfern. Ebenso ist daran zu denken, daß die
Verurteilung zum Tode nur für Politische — höchstens
noch für einige Banditen — und in Zeiten der Un-
ruhe gilt, während für Kriminelle, auch wenn sie
Batemörder sind, gefehlt in Rußland die Todes-
strafe abgeschafft ist.

An sonstigen Strafen sind durch die Gerichte ver-
hängt worden:

	Anzahl der Personen	Anzahl der Jahre	daron durch die Bezirks- gerichte
1. Lebenslänglich Zuchthaus	62	—	—
2. Zuchthaus mit bestimmten Fristen	236	2248	33
3. Verbannung (lebenslängl.)	30	—	—
4. Arrestanten-Notte	130	321	34
5. Disziplin-Bataillon	11	23	—
6. Festung (nicht wie bei uns)	114	176	—
7. Gefängnis	167	188	64
8. Arrest	35	4	28
	785		159

Da die Kriminellen gewöhnlich von den Bezirks-
gerichten verurteilt werden, so bleibt für die Politi-
schen die Zahl von 785 übrig. Auch hier ist zu be-
achten, daß diese Zahl nur die von den Gerichten
Verurteilten umfaßt und mitlin nur eine ganz ge-
ringe Minderheit der wirklich Verurteilten. Die große
Mehrheit wird, da man gegen sie keine faktischen Be-
weise hat, von den Gouverneuren auf „administra-
tivem Wege“ in die Verbannung geschickt. Zuweilen
wird man auch, wie neulich in Lodz, auf „administra-
tivem Wege“ in das bessere Jenfests befördert.

Außerdem wurden im Oktober den Redakteuren
der oppositionellen Organe von den Gouverneuren
25 450 Rubel Strafmandate zubilliert, wozu noch
die Strafmandate dazukommen, die zur gerichtlichen
Verantwortung gezogen werden. Diese „Strafen“
sind ein gewinnbringender Ersatz für die angeblich
abgeschaffte Zensur.

Die russische „Ordnung“ wadet in Blut und Un-
recht. Sie hat immer noch nicht erkannt, daß man
einer Bewegung nur Märtyrer zu schaffen braucht,
um sie hochzubringen.

Streikbrechers Selbsterkenntnis.

In'n Rücken fiel ich der Freunde Schar
Statt schuldiger Treu;
Die Kette, die schon zerbrochen war,
Ich schmiedet sie neu.

O schlingen sie doch zum Verräterlohn
Mir ins Gesticht,
Doch diesen Blick voll verachtendem Hohn,
Den ertrag' ich nicht.

Und hab's doch getan, weil die Kinder zu Haus
Vor Hunger schrien,
Und weil mir bei all dem Jammer und Graus
Der Verstand tat fliehn.

O hätt' ich gestohlen des Reiches Geld,
Wär' besser schier,
Im Kerker säß' ich, entehrt vor der Welt,
Doch nicht vor mir.

Verwaltung Uegefank.

Als Kassierer fungiert jetzt der Kollege Paul
Wilsch-Grohn, St. Magussstr. 361. Alle Meldungen
sind an diesen oder an den Kollegen Schefe zu richten.
Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nibel, Sichtenberg.
Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin.
Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.